



STARTSCHUSS FÜR DIE WIR 2014 - MESSE LANDKREIS BAUTZEN

## Ab jetzt Messestand buchen!

**Vom 28.03. bis 30.03.2014 findet die 22. Gewerbemesse unter dem Motto Wirtschaft-Information-Region in Kamenz statt.**

Mit jährlich mehr als 10.000 Besuchern hat die Messe WIR einen hohen Stellenwert in der Region erlangt und wird sich auch im nächsten Jahr als erfolgreiche Publikumsmesse des Landkreises Bautzen präsentieren. Die Besucher der Messe WIR 2014 werden wieder zahlreiche Angebote von Unternehmen sowie aktuelle Informationen zur regionalen Entwicklung und der kulturellen Vielfalt Ost Sachsens erhalten. Für drei Tage bietet die größte Gewerbemesse Ost Sachsens den Unternehmen ein Podium, um neue Kundenkreise zu erschließen, bestehende Kontakte zu pflegen und über Leistungen und Produktneuheiten zu informieren.

Anmeldebeginn für Aussteller ist Sonntag, der 1. Dezember 2013. Ein Frühbucherrabatt von 10 % auf die Standmiete wird bis zum 15.12.2013 (Poststempel) gewährt. Die Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.messe-kamenz.de!](http://www.messe-kamenz.de!)

### Kontakt

Landratsamt Bautzen,  
Kreisentwicklung/Messeleitung,  
Macherstraße 55, 01917 Kamenz,  
Frau Prager, Tel. 03591 5251-61210  
oder Frau Handrick, Tel. 5251-61212

**MESSE WIR 2014**  
WIRTSCHAFT . INFORMATION . REGION  
HOSPODARSTWO - INFORMACIJA - REGION

**28. bis 30. März 2014**  
Gewerbepark Kamenz

**Anmeldebeginn**  
1. Dezember 2013

**WIR**  
MESSE LANDKREIS BAUTZEN  
WIRTSCHAFT  
INFORMATION  
REGION

**WIR präsentieren das Messehighlight im Frühjahr**  
**WIR begrüßen jährlich 10.000 Besucher**  
**WIR stellen mehr als 250 Aussteller vor**  
**WIR bieten attraktive Standmieten**  
**WIR freuen uns auf Ihre Anmeldung**

ewag kamenz  
Sächsische Zeitung  
bautzen DER LANDKREIS

### Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...Dezember. Die Kinder freuen sich über die nun endlich beginnende Zeit der Heimlichkeit. Und wir Erwachsenen stellen wieder einmal ernüchternd fest: schon wieder ein Jahr rum - wie doch die Zeit vergeht! Aber schön ist es dennoch immer wieder: geschmückte Häuser und Ortszentren, Weihnachtsfeiern, Weihnachtsmärkte, Glühwein. Advent bedeutet Ankommen - und Vorfreude darauf - in längst vergangenen Tagen als Fastenzeit begangen. Und heute?

Nahezu keine Werbung kommt ohne Bezug zum bevorstehenden Fest aus. Weihnachtslieder erklingen in Kaufhauspassagen. Deren Texte meinen Besinnlichkeit, Inhaber und Händler erhoffen Kauflaune. Damit ist kein Vorwurf verbunden. Es ist eine schwere Zeit für Menschen, die an Ladentheken und Marktständen stehen - Letztere oft bei Wind und Wetter - schwer verdientes Geld. Wir sollten an diese Menschen denken wie auch an jene, von denen Einsamkeit, Alter, Krankheit, auch Armut in diesen Wochen noch drückender empfunden werden als an normalen Tagen.

Lassen wir die Texte der Lieder und Geschichte(n) in geeigneter Atmosphäre auf uns wirken, damit wirkliches Hoffen und Besinnen einkehren kann. Besinnlichkeit setzt individuelles Wollen, ein sich bewusstes, wenn Sie so wollen privates Herausnehmen voraus. Das ist wichtig, da wir uns sonst in der üblichen Betriebsamkeit dieser Zeit verlieren - eben nicht ankommen.

Nicht nur das Jahr geht dem Ende entgegen, auch die Legislatur des aktuellen Kreistages. Am 25. Mai des kommenden Jahres wird mit der Europawahl in Sachsen auch die nächste Kommunalwahl stattfinden.

### Überblick

zum Hochbau seit 2008



Seite 3

### Suche

nach Sozialarbeitern



Seite 9

### Informationen

zum Winterdienst



Seite 19

BZ/BW

**Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)**

Die politischen Parteien und Wählervereinigungen sind gegenwärtig damit beschäftigt Kandidaten zu finden. Ich möchte Sie herzlich bitten sich einzulassen, wenn sie angesprochen werden. Demokratie lebt vom Mitmachen, Einmischen, von Verantwortung und der Bereitschaft solche für die Gemeinschaft zu übernehmen. Und das hat der bisherige Kreistag getan.

**Neben der Gestaltung** der Kreisgebiets- und Funktionalreform macht sich das an einer Vielzahl von Investitionen fest. Kein anderer Landkreis in diesem, unserem Freistaat kann nach Anzahl und Volumen auf eine derartige Bau- und damit Gestaltungsleistung verweisen.

**Lassen Sie mich nur** die wichtigsten Maßnahmen beispielhaft benennen:

- Grundhafte Sanierungen der Oberschulen in Lohsa, Cunewalde, Königsbrück und Großröhrsdorf.
- Sanierung und Neubau der Gymnasien in Bischofswerda, Großröhrsdorf und des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums mit Internat in Bautzen.
- Ertüchtigung der Förderschulen in Kamenz und Hoyerswerda.
- Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda und von neuen Rettungswachen in Kamenz, Weißenberg, Pulsnitz, Lauta und Neukirch/ Lausitz.
- Die Sanierung von Verwaltungsgebäuden in Kamenz und Bautzen einschl. der Errichtung eines Parkhauses in Bautzen.
- Schaffung einer zentralen Asylbewerberunterkunft in Kamenz und von Sporthallen an verschiedenen Schulstandorten.
- Die Fertigstellung der Komplettanierung des Deutsch- Sorbischen Volkstheaters in Bautzen und die Vorbereitung weiterer Schul- und Sportstättenbaumaßnahmen in Bautzen, Kamenz oder Ottendorf-Okrilla.
- Oder die flächendeckende Verbesserung der Breitbandinfrastruktur bzw. die Umsetzung des Vorhabens Ret-

tungswache Radeberg im kommenden Jahr.

- Zwei Flutereignisse wurden bewältigt, Brücken und eine Vielzahl Kilometer Kreisstraßen ausgebaut.
- Ortsrecht wurde vereinheitlicht und Verantwortung für den Erhalt der Energiefabrik Knappenrode als wichtiges Industriedenkmal übernommen. Noch mehr könnte, müsste ggf. genannt werden.

**Künftig wird es vor allem** darum gehen, das Geschaffene mit Leben und Sinn zu erfüllen.

**Ich weise darauf hin**, um mich bei allen Kreistagsmitgliedern zu bedanken. Anfängliche Befürchtungen der Dominanz regionaler Befindlichkeiten sind Erfahrungen einer konstruktiven Zusammenarbeit gewichen. Dabei wurde natürlich auch vortrefflich diskutiert. Aber von Meinungsvielfalt lebt ja Demokratie. Kreistage sind rechtlich gesehen keine Parlamente im Sinne gesetzgebender Gewalt (Legislative), wie zum Beispiel die Landtage oder der Bundestag. Vielmehr gehören die Kreistage als Organe der Kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz zur Verwaltung, also zur Exekutive. Kommunalpolitik ist auch deshalb Sachpolitik. So gibt es keine roten, schwarzen, gelben oder grünen Straßen, Sportstätten oder Kultureinrichtungen, sondern ausschließlich gute oder schlechte, notwendige oder überflüssige. Vor diesem Hintergrund hege ich in dieser Adventszeit die Hoffnung, dass dies auch in den kommenden Legislaturperioden im Landkreis Bautzen so gelebt wird. Nur das ist die Grundlage für die bisherige und eine künftige, gute Entwicklung.

Ich wünsche Ihnen einen guten Weg durch die Adventszeit 2013.

Ihr  
*Michael Harig*  
Michael Harig, Landrat

**LANDKREIS BAUTZEN****Öffnungszeiten der  
Landkreisverwaltung zum Jahreswechsel****Montag, 23.12.2013**

8.30 – 13.00 Uhr: Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde des Ordnungsamtes, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde, Kreiskasse  
8.30 – 16.00 Uhr: Bürgeramt

**Dienstag, 24.12.2013 geschlossen****Freitag, 27.12.2013**

8.30 – 13.00 Uhr: Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde, Bürgeramt, Kreiskasse

**Montag, 30.12.2013**

8.30 – 13.00 Uhr: Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde des Ordnungsamtes, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde, Kreiskasse  
8.30 – 16.00 Uhr: Bürgeramt

**Dienstag, 31.12.2013 geschlossen**

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Das Kreisarchiv (einschließlich des Bauaktenarchivs) bleibt in der Zeit vom 23. – 31.12.2013 ebenfalls geschlossen.

Ab dem 02.01.2014 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

**LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT (LÜVA)****LÜVA:  
Schließung am Standort Hoyerswerda**

Ab dem 01.01.2014 werden die Leistungen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes am Verwaltungsstandort Hoyerswerda nicht mehr angeboten.

Jäger aus der Region Hoyerswerda können ihre Trichinenproben in einem Sammelkühlschrank am Schlossplatz 1 während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes einwerfen:

- Montag und Mittwoch von 8:30 bis 16:00 Uhr

- Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr
- Freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr

Die Befundmitteilung erfolgt schriftlich. Wildursprungsscheine und Marken werden nach telefonischer Bestellung per Post zugesandt.

Untersuchungsmaterial zur Tierseuchendiagnostik wird nur noch an den Verwaltungsstandorten Kamenz und

Bautzen angenommen. Die Leistungen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes in Bautzen und Kamenz werden in der bisherigen Art und Weise uneingeschränkt angeboten.

Grund für diese Veränderung ist die Umstrukturierung von Verwaltungsabläufen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des LÜVA unter der Rufnummer 03591 / 525139301 gern zur Verfügung.

**G E O W E B****Kita oder Pflegeheim gesucht?**

Dieses und noch vieles mehr finden Sie im geoweb des Landkreises Bautzen.

Von Abfallentsorgung über Feuerwehren, Freizeit, Kultur, Sport, Gemeinden, Ämter, Justiz, Gesundheit und Soziales bis hin zu Kinderpflege, Erziehung, Bildung, Natur und Umwelt, Verkehr, Bauen, Bodennutzung

oder Wirtschaft – alles übersichtlich in der Kartendarstellung.

Per Mausclick auf ein angezeigtes Symbol erhalten Sie nähere Informationen dazu – beispielsweise Adresse, Telefonnummer oder Umleitungshinweise. Schauen Sie doch einfach einmal nach:



[www.landkreis-bautzen.de/geoweb](http://www.landkreis-bautzen.de/geoweb)

**IMPRESSUM**

**AMTSBLATT**  
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJEŠA BUDYŠIN

**bautzen**  
DER LANDKREIS

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)**  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80114  
E-Mail: [amtsblatt@lra-bautzen.de](mailto:amtsblatt@lra-bautzen.de)

**Anzeigen/Sonderveröffentlichungen**  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)  
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,  
Tel.: 03591 4950-5023  
E-Mail: [amtsblatt.bautzen@dd-v.de](mailto:amtsblatt.bautzen@dd-v.de)

**Fotos** (soweit nicht anders gekennzeichnet)  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

**Druck**  
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

**Layout**  
Franka Schuhmann | [www.arteffective.de](http://www.arteffective.de)

**Auflage**  
157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

**IN EIGENER SACHE****Geänderter Erscheinungstermin  
des Dezember-Amtsblattes**

Die Dezember-Ausgabe des Amtsblattes erscheint wegen der Weihnachtsfeiertage bereits am 21.12.2013. Redaktionsschluss ist der 06.12.2013.



5 JAHRE LANDKREIS BAUTZEN

# Hochbaumaßnahmen 2008 – 2013 im Überblick

## 5 Jahre Landkreis Bautzen – das heißt auch 5 Jahre Arbeit des Kreistages.

Im Jahr 2014 endet die Legislaturperiode. Ein neuer Kreistag wird gewählt. Anlass genug einmal genauer hinzuschauen, welche wichtigen Dinge durch die Entscheidungen der Kreisräte auf den Weg

gebracht wurden. Seit August 2008 bis November 2013 wurden 525 Kreistagsbeschlüsse gefasst. Bis 2014 werden noch einige wichtige folgen. Ein Großteil dieser Entscheidungen betraf Baumaßnahmen. Wir geben Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über die seit 2008 fertig gestellten und in naher Zukunft geplanten Hochbauprojekte des Landkreises Bautzen:

Projekt	Bau- beginn	Fertig- stellung	Gesamtbaukosten inkl. Fördermittel
Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen – Bau Burgtheater, Erneuerung und Erweiterung Haupthaus, Sanierung Societät	2001	2011	13,0 Mio. Euro
Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterungsneubau)	2008	2010	9,6 Mio. Euro
Goethe-Gymnasium Bischofswerda (Erweiterungsneubau)	2008	2012	16,0 Mio. Euro
Verwaltungsgebäude Kamenz, Garnisonsplatz 6 – Brandschutzertüchtigung	2009	2009	0,7 Mio. Euro
Neubau Parkhaus, Bahnhofstraße Bautzen	2009	2009	1,9 Mio. Euro
Verwaltungsgebäude Bautzen, Bahnhofstraße 4 – Brandschutzertüchtigung und Dachausbau	2009	2010	0,4 Mio. Euro
Internat am Sorbischen Schul- und Begegnungszentrum Bautzen (Neubau)	2009	2010	3,3 Mio. Euro
Mittelschule Lohsa (Erweiterungsneubau)	2009	2011	6,8 Mio. Euro
Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda (Neubau)	2010	2011	14,5 Mio. Euro
Mittelschule Königsbrück (2-Feld-Sporthalle und Anbau für WTH-Unterricht)	2010	2011	5,9 Mio. Euro
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen (Verbesserung Brandschutz)	2010	2011	0,8 Mio. Euro
Asylbewerberwohnheim Kamenz (Umbau)	2011	2012	3,6 Mio. Euro
Internat Albert-Schweitzer-Straße Bautzen (Energetische Gebäudesanierung)	2009	2010	1,5 Mio. Euro
Mittelschule Rödertal (Umbau Schulgebäude mit Treppenhauseanbau)	2012	2012	1,1 Mio. Euro
Rettungswachen (Neubau), Weißenberg, Lauta, Pulsnitz, Neukirch, Kamenz	2012	2013	3,3 Mio. Euro
Dreifeldsporthalle Großröhrsdorf	2012	2013	6,7 Mio. Euro
Umbau Sporthalle BSZ Konrad Zuse Hoyerswerda	2012	2013	0,6 Mio. Euro
Oberschule Cunewalde, Komplett-Reko	2012	2014	7,0 Mio. Euro
BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen	2013	2017	20,0 Mio. Euro
<b>Geplante Maßnahmen</b>			
Oberschule Königsbrück – Brandschutzertüchtigung	2014	2014	0,6 Mio. Euro
Verwaltungsgebäude Kamenz Garnisonsplatz 9 – Brandschutzertüchtigung	2014	2015	0,9 Mio. Euro
Rettungswache Radeberg	2014	2015	3,0 Mio. Euro
Zweifeldsporthalle Ottendorf -Okrilla	2015	2016	5,0 Mio. Euro
L-Schule Kamenz – Brandschutzertüchtigung	2015	2016	1,6 Mio. Euro



Gymnasium in Großröhrsdorf



Wohnheim in Bautzen



Regionalleitstelle Hoyerswerda



Asylbewerberheim in Kamenz



Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen – Societät



„Ich bin Vorsorge-Fee.“

Mein Tipp: Regelmäßige Sparbeträge verwandeln sich in ein stattliches Vermögen.

Babett Ulrich, Leiterin der Filiale Göda

Noch bis 31.12. staatliche Förderung für 2013 sichern!

 **Kreissparkasse  
Bautzen**

# Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

### Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Die Forst LIPA GmbH & Co. KG beabsichtigt als ausführendes Unternehmen folgende Flurstücke aufzuforsten: in der Gemarkung Mortka Flur 2, die Flurstücke Nr. 162, 97 und 94, in der Gemarkung Steinitz Flur 1, das Flurstück Nr. 327/3 sowie Flur 2, die Flurstücke 52/1 und 57 und in der Gemarkung Friedersdorf Flur 1, das Flurstück 125. Die beantragte Gesamtfläche beträgt 7,2128 ha.

Am 09.09.2013 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von 7,2128 ha Wald und weiterer Erstaufforstungen in diesem Bereich war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes, des Umweltamtes, der Landesdirektion Dresden als Obere Naturschutzbehörde und des Staatsbetriebes Sachsenforst Biosphärenreservatsverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

*Bautzen, den 25.10.2013  
Birgit Weber  
Beigeordnete*

## Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2001 mit DS 1/591/11 beschlossen

1. Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 2 Abs. 2, § 3 Nr. 1 und § 4 Abs. 3 des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes (SächsKrGebNG), öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zwischen den Landkreisen Bautzen und Kamenz, der Stadt Hoyerswerda und dem Rettungszweckverband Westlausitz zum Rettungswesen und zur Leitstellenbetrie- bung vom 02.06.2008, § 63 Abs. 1 und § 62 Abs. 4 SächsKomZG stellt der Kreistag des Landkreises Bautzen die Jahresrechnung 2008 für den Rettungszweckverband Westlausitz gemäß Anlage 1 fest.

2. Anlage 1

	Verwaltungs- haushalt (VwH) (EUR)	Vermögens- haushalt (VmH) (EUR)	Gesamt- haushalt (EUR)
1. Soll-Einnahmen	4.005.994,29	499.702,97	4.505.627,26
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3. ./ . Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr *	-	0,00	0,00
4. bereinigte Solleinnahmen	4.005.994,29	499.702,97	4.505.697,26
5. Soll-Ausgaben	4.005.994,29	510.185,97	4.516.180,26
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ./ . Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *	-	10.483,00	10.483,00
8. bereinigte Sollausgaben	4.005.994,29	499.702,97	4.505.697,26
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ . Nr. 4)	-	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b> (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	264.868,69	-	-
11. Soll Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	0,00	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 €			
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allg. Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3, Satz 2 KomHVO)	-	397.414,04	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allg. Rücklage	-	147.000,00	-
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00	-	0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1, Satz 2 KomHVO)	-	0,00	-

\* Auflösung und Abgänge

### Bekanntmachung:

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/591/11 wird öffentlich bekanntgemacht.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008 des Rettungszweckverbandes Westlausitz, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Rettungszweckverbandes Westlausitz, liegt in der Zeit vom 02.12.2013 bis 13.12.2013 zur Einsichtnahme im Bürgeramt Bautzen des Landratsamtes Bautzen öffentlich aus.

## Verordnung des Landkreises Bautzen – untere Wasserbehörde – zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes Rauschwitz „Kindergarten“ (T-5381503) vom 06.11.2013

Auf Grund von § 51 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und § 121 sowie § 109 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) wird durch den Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung erlassen:

### § 1

#### Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes

Das Trinkwasserschutzgebiet Rauschwitz „Kindergarten“ (T-5381503) mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Kamenz - Nr. 31-7/85 vom 18. April 1985 wird aufgehoben.

### § 2

#### Zweck und Grund

Die in § 1 genannte Wasserversorgungsanlage der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz) wird nicht mehr zur öffentlichen Trinkwasserversorgung benötigt.

Die Wasserversorgung der durch diese Anlagen versorgten Einwohner erfolgt über das zentrale Trinkwasserversorgungsnetz des Wasserwerkes Kamenz-Jesau.

Deshalb wird das Trinkwasserschutzgebiet aufgehoben.

### § 3

#### Beschränkungen

Alle im Zusammenhang mit der Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen werden aufgehoben.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

*Bautzen, den 07.11.2013  
Birgit Weber  
Beigeordnete*



**Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht zur 5. Ergänzung zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Erweiterung Grauwacke Dubring II“ zur beabsichtigten Waldumwandlung über ca. 1,2 ha in den Gemarkungen Oßling (Gemeinde Oßling) und Dubring (Stadt Wittichenau), Flur 1 Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG**

Das Sächsische Oberbergamt hat am 09.10.2013 beim Kreisforstamt um Entscheidung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Zuge der 5. Ergänzung zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Erweiterung Grauwacke Dubring II“ der Steinwerke Metzner GmbH zur beabsichtigten Waldumwandlung über ca. 1,2 ha nach § 8 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) nachgesucht.

hen, welche eine Waldumwandlungsgenehmigung erfordert. Für diese beabsichtigte Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 SächsUVPG i. V. m. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlungsgenehmigung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Rodung des Waldes sind nach Einschätzung des Kreisforstamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit über die Waldumwandlungsgenehmigung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten zugänglich.

*Bautzen, den 08.11.2013  
Birgit Weber  
Beigeordnete*

Im Gebiet der 5. Ergänzung ist für eine Fläche von ca. 1,2 ha Wald eine andere Nutzungsart vorgese-

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 14.11.2013 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen **am Dienstag, den 10.12.2013 von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. stattfindet.**

**Tagesordnung  
Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Beschlussvorlage 13/2013: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014
- TOP 3 Beschlussvorlage 14/2013: Änderung Geschäftsordnung
- TOP 4 Beschlussvorlage 15/2013: Feststellung der Jahresrechnung 2012

- TOP 5 Beschlussvorlage 16/2013: Zuweisung 2014 an den TV LS e.V.
- TOP 6 Beschlussvorlage 17/2013: überplanmäßige Ausgabe
- TOP 7 Beschlussvorlage 18/2013: außerplanmäßige Ausgabe
- TOP 8 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 9 Bericht des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland
- TOP 10 Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil**

*Hoyerswerda, den 14.11.2013  
Michael Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen*

**INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS**

**In eigener Sache:**

**Schließung der SKS-Büros über den Jahreswechsel:**  
Hoyerswerda, Schulstraße 5: 16.12.2013 - 03.01.2014  
Bautzen, Löhstraße 33: 18.12.13 - 03.01.2014

**Arbeitskreis Selbsthilfe im Landkreis Bautzen:**

Der Arbeitskreis Selbsthilfe im Landkreis Bautzen wurde am 06.11.2013 im Zuge des Gesamtgruppentreffens der Selbsthilfegruppen für die Legislaturperiode von 2014 bis 2017 neu berufen. Er trifft sich erstmals in der neuen Besetzung im Dezember 2013 in Bautzen, um den Förderbeirat für die Gemeinschaftliche Kassenvereinigung (GKV) zu wählen. In den Arbeitskreis sind drei Selbsthilfegruppenvertreter aus dem Norden und sechs aus dem Süden des Landkreises sowie vier professionelle Vertreter berufen worden.

**Gruppentreffen:**

SHG Tinnitus Bautzen/Oberland  
Treff: einmal monatlich montags 16.00 Uhr  
Löhstraße 33, 02625 Bautzen

**Gesprächskreis Soziale Phobie**

Treff: jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat 16.15 Uhr  
Löhstraße 33, 02625 Bautzen

SHG „Angst/ Panik“ Hoyerswerda  
Kontakt über das Büro der SKS in Hoyerswerda,  
Frau Bramborg, Tel.: 03571/4083365 oder  
E-Mail: sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Weitere Interessierte sind zu den kostenlosen Treffen herzlich willkommen.

**Internetportal:**

Das Internetportal der Selbsthilfe im Landkreis Bautzen ist unter: [www.sh-lk-bz.de](http://www.sh-lk-bz.de) bzw. unter [www.selbsthilfe-landkreis-bautzen.de](http://www.selbsthilfe-landkreis-bautzen.de) aufzurufen.

*Ursula Geithner  
Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle  
Löhstraße 33, 02625 Bautzen  
Tel: 03591/3515863, Fax: 03591/6796926  
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de  
[www.diakonie-hoyerswerda.de](http://www.diakonie-hoyerswerda.de)*

**VERANSTALTUNG DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN**

02.12.2013 **Weihnachtsfeier**  
Anmeldung bei der Gruppenleiterin erforderlich

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5., 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft. *Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 - 25669*

**SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II**

Einladung zu der Veranstaltung am  
12.12.2013, 15:00 Uhr **Jahresauswertung**  
Referent: Diabetes-Coach Rainer Vorreiter

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr.  
Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen  
Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft. *Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 - 28734*

**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

09.12.2013 Adventliche Feierstunde mit Singen von Advents- und Weihnachtsliedern und einigen Überraschungen

Treff: Vereinshaus der Kleingartenanlage „Neues Leben“ an der Preuschwitzer Straße 78 in Bautzen

Beginn: 14.00 Uhr

Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve ist unbedingt erforderlich!

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

**SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN**

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am

10. Dezember 2013

Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz

Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft: 03591 - 525153418

STADT UND LANDKREIS BAUTZEN BITTEN UM UNTERSTÜTZUNG

# Bitte helfen Sie den Opfern der Naturkatastrophe

In den Medien sind die Bilder von der Naturkatastrophe auf den Philippinen allgegenwärtig. Während vor Ort die Hilfskräfte nur mühsam in den betroffenen Regionen vorankommen, könnten in Deutschland die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen schnell und unkompliziert unterstützt werden.

„Aus Gesprächen mit Hilfsorganisationen habe ich erfahren, dass man dort in erster Linie Unterstützung durch Geldspenden benötigt“, so Oberbürgermeister Christian Schramm. Auf der Homepage des Deutschen Roten Kreuzes ist zu lesen, dass beispielsweise mit 20 Euro einer 5-köpfigen Familie für einen Monat ein Hygienepaket zur Verfügung gestellt werden könnte.

Christian Schramm: „Wir sollten uns in dieser Situation solidarisch zei-

gen, auch kleine Spendenbeträge sind hilfreich.“

Landrat Harig: „Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende den Menschen, die für sich und ihre Angehörigen ums Überleben und um Zukunft kämpfen.“

Die Stadt und der Landkreis Bautzen werden keine eigenen Spendenaktionen ins Leben rufen, um den Weg der Hilfe so kurz wie möglich zu halten. Schramm: „Grundsätzlich gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von Hilfsorganisationen, zwei Einrichtungen sollen aber unsere besondere Unterstützung erfahren“:

**Deutsches Rotes Kreuz**

Das Deutsche Rote Kreuz ist mit Hochdruck für die Opfer im Einsatz. Ein erster Hilfskonvoi wurde auf den Weg gebracht. Er besteht aus drei

Trankfahrzeugen, die jeweils 10.000 Liter Trinkwasser in Tacloban verteilen. Gleichzeitig versorgen Rotkreuzhelfer vor Ort Taifun-Opfer mit Nahrungsmitteln, Wasser, Moskitonetzen und Hygieneartikeln, leisten Erste Hilfe und unterstützen die Suche nach Vermissten.

DRK Kreisverband Bautzen  
Wallstraße 5  
02625 Bautzen  
Telefon 03591 67370  
www.drk-bautzen.de

**Das Deutsche Rote Kreuz ruft dringend zu Spenden für die notleidende Bevölkerung auf den Philippinen auf:**

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ: 370 205 00  
Spendenkonto: 41 41 41  
Stichwort: Soforthilfe Wirbelsturm

**Verein arche noVa in Dresden**

Die Dresdener Hilfsorganisation steht seit 1992 für weltweite Projekte. Sie unterstützt diejenigen, die ohne eigene Schuld durch Krisen, Konflikte und Naturkatastrophen in Not geraten. Man sorgt für sauberes Trinkwasser, leistet schnelle und nachhaltige Hilfe - für mehr Gesundheit, Ernährungssicherheit und die Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben.

Im Rahmen des Bündnisses „Dresden hilft“ ist der Verein auch Ansprechpartner für die konkrete Situation auf den Philippinen. Dabei sind eher finanzielle Hilfen und weniger Sachspenden gefragt.

arche noVa e.V.  
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden  
Telefon 0351 481984-0  
www.arche-nova.org

**Spenden an:**

arche noVa e.V.  
Konto-Nr: 3573500  
Bank für Sozialwirtschaft  
Bankleitzahl: 85020500  
IBAN: DE78850205000003573500  
BIC: BFSWDE33DRE

**Hinweis:**

Wir bitten die Bevölkerung von Sachspenden Abstand zu nehmen! Sachspenden gehen oft an den konkreten Erfordernissen vor Ort vorbei und stellen darüber hinaus einen immensen logistischen Mehraufwand dar, der im Zuge einer internationalen Spendenaktion nicht gehandhabt werden kann. Eine Geldspende trägt zielgenau zur Hilfe im Katastrophengebiet bei und führt so ohne Umwege zur Linderung des menschlichen Leids.



## Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kursangebot  
Dezember  
2013  
(Auszug)**

**GESUNDHEIT**

**Kuan-Yin Qigong**  
09.12.2013 | 17:45 Uhr BZ  
09.12.2013 | 19:30 Uhr BZ

**Yoga Anfänger**  
06.12.2013 | 18:00 Uhr KM

**Yoga Anfänger/Fortgeschrittene**  
10.12.2013 | 16:30 Uhr KM  
10.12.2013 | 18:15 Uhr KM

**Yoga Fortgeschrittene**  
06.12.2013 | 19:45 Uhr KM

**Yoga Anfänger/  
Fortgeschrittene**  
02.12.2013 | 08:45 Uhr RA

**„Tanz am Vormittag“  
Herz-Kreislauf-Training**  
12.12.2013 | 10:00 Uhr BZ

**Pilates**  
12.12.2013 | 19:30 Uhr BZ

**Step-Aerobic &  
Bodyforming  
1. Stufe**  
05.12.2013 | 18:20 Uhr BZ

**Workout -  
ein Präventionstraining  
für ihre Gesundheit  
(Aerobic)**  
03.01.2014 | 18:00 Uhr KM

**Fit im Alltag -  
Step Mix für Einsteiger**  
02.12.2013 | 18:30 Uhr KM

**Step-Mix Fortgeschrittene**  
02.12.2013 | 19:30 Uhr KM

**Fitnessmix**  
03.12.2013 | 17:30 Uhr RA

**Entspannungsreise mit  
Klangschalen**  
07.12.2013 | 13:00 Uhr RA

**Feinste Pralines zur  
Weihnachtszeit -  
wundervoll dekoriert**  
09.12.2013 | 18:00 Uhr KM

**Genussmittelkunde:  
Petit fours**  
02.12.2013 | 18:00 Uhr KM

**SPRACHEN\* |  
BERUF | COMPUTER**

**Büromanagement  
mit Outlook 2013**  
02.12.2013 | 17:30 Uhr KM

**Internet und E-Mail**  
02.12.2013 | 17:30 Uhr RA

**Vom Schlag fertig oder  
schlagfertig?  
Kommunikationstraining**  
07.12.2013 | 09:00 Uhr RA

**KULTUR**

**Weihnachts-  
floristik**  
05.12.2013  
19:00 Uhr RA

**Literaturkreis -  
eine literarische  
Nicolausüberraschung**  
05.12.2013 | 19:00 Uhr KM

**Professioneller Schminkkurs**  
12.12.2013 | 18:00 Uhr KM

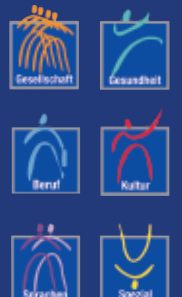
\* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache.

Die neue Programmzeitung mit den Angeboten für das Frühjahrs- und Sommersemester erscheint am 9. Januar 2014.

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda  
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz  
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz  
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg  
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg  
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de



Das komplette Programm finden Sie unter [www.kvhsbautzen.de](http://www.kvhsbautzen.de)



## VITANAS SENIOREN CENTRUM OBERLAUSITZ

## „Unternehmen mit Weitblick 2013“

Insgesamt sieben sächsische Unternehmen wurden am 15. Oktober 2013 im Dresdner Congress Center für ihr Engagement bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer geehrt. Das „Sachsennetzwerk 50plus“, ein Zusammenschluss sächsischer Pakte des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“, zeichnete in einer Festveranstaltung die „Unternehmen mit Weitblick 2013“ aus.

Unternehmen mit Weitblick setzen auf die Erfahrungen und Kompetenzen über 50-Jähriger. Sie praktizieren eine nachhaltige Personalpolitik. Sie fördern den innerbetrieblichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Jung und Alt. Sie eröffnen flexible Wege in eine altersgerechte Arbeitswelt.

Die Jobcenter Bautzen, Dresden und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge arbeiten gemeinsam gezielt an der nachhaltigen Verbesserung der Chancen älterer Arbeitsloser auf dem Arbeitsmarkt. „Neustart 50plus“ ist einer der sächsischen Pakte und vereint die drei benachbarten Jobcenter unter einem Dach, die jeweils einen Preisträger ihrer Region auf die Bühne entsandten.

Die Auszeichnung „Unternehmen mit Weitblick 2013“ für den Landkreis Bautzen erhielt das VITANAS Senioren Centrum Oberlausitz. Drei ältere Langzeitarbeitslose bekamen hier im vorletzten Jahr die Chance für einen beruflichen Neuanfang. Sie konnten so langfristig und erfolgreich wieder ins Arbeitsleben zurückfinden.



Landrat Michael Harig gratuliert Deesie Ziesche, Leiterin des VITANAS Senioren Centrus Oberlausitz.

Die Leitung des Hauses schätzt bei den älteren Mitarbeitern vor allem die Lebenserfahrung und das Einfühlungsvermögen. „Unsere Bewohner gehen bei der Pflege ein Vertrauensverhältnis mit den Pflegekräften ein. Hierbei erlangen ältere Mitarbeiterinnen einfacher Zugang zu den Bewohnern. Neben deren Leistungsbereitschaft und der meist flexiblen Einsatzmöglichkeit ist das der Hauptgrund, ganz bewusst auch ältere Arbeitskräfte einzustellen“, sagt Hausleiterin Deesie Ziesche.

Weitere prämierte „Unternehmen mit Weitblick 2013“ über den Beschäftigungspakt „Neustart 50plus“ sind das Seniorenzentrum Am Schlossberg Pirna und die Tropper Data Service AG in Dresden.

## INNENSTAATSSEKRETÄR DR. WILHELM AUF STIPPVISITE

## Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS)



Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm informierte sich am 29. Oktober in Hoyerswerda gemeinsam mit den Landräten Bernd Lange und Michael Harig sowie Oberbürgermeister Stefan Skora über die neue Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen. Dort gehen seit reichlich zwei Monaten alle Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst aus dem Leitstellenbereich Hoyerswerda ein. Auch die Krankentransportanforderungen und -auskunftersuchen, die zentrale Waldbrandüberwachung und die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes für die Landkreise Bautzen und Görlitz werden von hier aus koordiniert.

Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm: „Die schnelle Aufnahme und umsichtige Koordination von Notrufen und Krankentransportanforderungen entscheidet oftmals über Leben und Tod. Durch die neue Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen können Hilferufe noch effizienter bearbeitet werden. Das macht die Region sicherer.“

Der Freistaat Sachsen fördert das Projekt mit mehr als 2,9 Millionen Euro. Die IRLS Ostsachsen ging am 18. September 2013 mit der Notrufumschaltung um 04:25 Uhr in den Betrieb. Nach der erfolgreichen Arbeitsaufnahme laufen derzeit die Vorbereitungen zur Migration der noch vorhandenen vier Altleitstellen Bautzen, Görlitz, Weißwasser und Löbau. Bis zum Sommer nächsten Jahres werden diese in die IRLS integriert. Mit den Disponenten, Dienstgruppenführern, Systemadministratoren und der Leitung werden dann insgesamt 70 Mitarbeiter in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen tätig sein.

In ganz Sachsen wird es künftig fünf solcher Integrierter Regionalleitstellen geben. Bereits am 1. Oktober dieses Jahres nahm die IRLS Dresden ihren Betrieb auf. Zwickau, Chemnitz und Leipzig folgen in den kommenden zwei Jahren. (PM)

## Informationen

## Funktionen der IRLS

- Notrufannahme (112)
- Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und sonstigen Hilfskräften
- zentrale automatische Waldbrandüberwachung
- Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116117)

Im Gebäude der IRLS ist auch die Rettungswache Hoyerswerda eingerichtet (Leistungserbringer: Malteser Hilfsdienst).

## Historie/Projekttaublauf

- Dezember 2008: Beschluss zur IRLS Ostsachsen in Hoyerswerda durch die Kreistage Bautzen, Görlitz sowie den Stadtrat Hoyerswerda
- Januar 2009: Projektbeginn
- Februar 2010: Baubeginn
- 15.04.2010: Grundsteinlegung
- 24.06.2010: Richtfest
- 03.01.2011: Beginn der Installation von Leitstellentechnik
- März 2011: bauliche Fertigstellung
- 01.04.2011: Inbetriebnahme der Rettungswache
- ab Juni 2011: Einrichtung der technischen Systeme, Datenversorgung, Testphase

- 21.11.2011: ursprünglich geplante Inbetriebnahme (HY)
- 2011/2012: Verzögerungen bei der Fertigstellung der technischen Systeme
- Sommer 2013: Abnahmen Leitstellentechnik, Tests, Vorbereitung der Inbetriebnahme

Die IRLS Ostsachsen wird die Aufgaben von 5 Leitstellen der Landkreise Bautzen und Görlitz schrittweise übernehmen.

Eine gleichzeitige Übernahme aller Leitstellenbereiche ist nicht möglich, da insbesondere die Funk- und Alarmierungssysteme an die IRLS anzubinden und in der Leitstelle selber die Daten für die einzelnen Bereiche in das Einsatzleitsystem einzupflegen sind.

Dafür werden je Leitstellenbereich ca. 3 Monate benötigt.

## Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Übernahmen vor:

- Dezember 2013: Leitstellenbereich Bautzen
- April 2014: Leitstellenbereiche Görlitz und Weißwasser
- Juni 2014: Leitstellenbereich Löbau

## KREISFORSTAMT

TREFFEN VON FORSTEXPERTEN AUS OSTSACHSEN, BRANDENBURG UND WESTPOLEN

## Waldschädlinge und deren Bekämpfung

Die nördliche Oberlausitz liegt am südlichen Rand des großen mitteleuropäischen Kieferngebietes, das sich von der Elbe bis nach Polen und zur Ukraine erstreckt. Die in den vergangenen Jahrhunderten oft künstlich angelegten, großflächigen Kiefernreinbestände sind durch Waldbrände und Insektenschäden hochgradig gefährdet. Immer wieder führen Massenvermehrungen nadelfressender Insekten wie Nonne oder Kiefernspinner zum Absterben von ganzen Wäldern. Auch Waldbrände haben in der Vergangenheit immer wieder ausgedehnte Bestände vernichtet.

Massenvermehrungen von Insekten halten sich nicht an Landesgrenzen. Bei der Überwachung des Entwicklungszustandes der Schadinsekten, bei Vorsorge- und auch Bekämpfungsmaßnahmen ist deshalb der grenzüberschreitende Informationsfluss wichtig. Zu diesem Zweck treffen sich regelmäßig Fachleute aus Ostsachsen, Brandenburg und Westpolen, um die neuesten Erkenntnisse auszutauschen und Prognosen für die weitere Entwicklung zu er-

arbeiten. Am 29. Oktober fand, organisiert von den Kreisforstämtern Bautzen und Görlitz, das jüngste Treffen mit ca. 30 Teilnehmern im Vattenfall-Naturschutzzentrum am Schwestern Berg bei Weißwasser statt. Im Rückblick auf das Jahr 2013 ist festzustellen, dass in unseren Nachbarländern Massenvermehrungen der Nonne und des Kiefernspinners, zweier Schmetterlingsarten, deren Raupen junge Kiefernadeln fressen, eingesetzt haben. Dort, wo großflächiger Kahlfraß drohte, mussten auch Bekämpfungsaktionen aus der Luft durchgeführt werden. Auf sächsischer Seite traten diese Arten auch häufiger als in den Vorjahren auf, es gab jedoch nur kleinere Fraßflächen im Landkreis Görlitz. Für das kommende Jahr ist allerdings erhöhte Achtsamkeit auch in der Oberlausitz gefordert, denn die Massenvermehrungen entwickeln sich über mehrere Jahre, oft wie eine Welle von einem Zentrum aus in umliegende Gebiete.

Weit verbreitet trat dagegen in allen teilnehmenden Ländern starker Blattfraß an der Eiche auf, z.B. durch die Raupen der Frostspan-



ner. Vielerorts waren die Eichen nach dem Fraß im Sommer kahl und wurden erst durch den Johannistrieb wieder belaubt. Der für den Menschen durch Allergien gefährliche Eichenprozessionsspinner ist in der Oberlausitz und in Westpolen noch kein Problem, während in Brandenburg 2013 in erheblichem Umfang Be-

kämpfungsmaßnahmen in Wäldern, Alleen und Parks erfolgten, um der Lage Herr zu werden.

Die Aussagen der brandenburgischen Experten hierzu waren sehr eindeutig und als Ratschlag an Sachsen und Polen gedacht: Wenn man beim ersten Auftreten des Eichenprozessionsspinners nicht energisch dagegen vorgeht, wird die spätere Bekämpfung ungemein viel aufwendiger, komplizierter und teurer. Die überaus feuchte Witterung des Frühsommers half den Waldbesitzern und Forstleuten in der Oberlausitz dieses Jahr gegen Insekten sowie Waldbrände. Hochwasserjahre sind keine Waldbrandjahre - das bestätigte sich angesichts historisch niedriger Waldbrandflächen in allen teilnehmenden Ländern.

Im Rückblick auf 2013 herrschte jedenfalls bei den sächsischen Teilnehmern der Tagung am Schwestern Berg Erleichterung, dass die Gefährdung des Waldes in diesem Jahr hierzulande geringer ausgefallen ist als in Brandenburg und in Westpolen.

## GESCHÄTZTES HOLZ

Auf dem diesjährigen Herbstfest „Kehraus“ der Energiefabrik Knappenrode am 19. Oktober wurden am Stand des Kreisforstamtes mit dem Holzenergieprojekt „AgroForNet“ interessante Informationen zum Rohstoff Holz und insbesondere zu seiner energetischen Nutzung gegeben. Bei einem Quiz sollte geschätzt werden, wie viel Liter Heizöl ein lufttrockener Raummeter Robinie ersetzt. Frau Paulus aus Hoyerswerda kam der richtigen Menge am nächsten. Es handelt sich um ca. 195 Liter.

Mit der Preisverleihung wurde nicht lange gezögert. Schließlich steht der Winter vor der Tür und es handelt sich um einen Raummeter Robinie als Brennholz. Er wurde von Kirstin Zinke, Leiterin der Energiefabrik Knappenrode (re.) und Klaus Wobser, Forstwart im Kreisforstamt (2.v.l.) an die Gewinnerin, Frau Paulus (2.v.r.) am 18. November überreicht.



## VEREINBARUNG UNTERZEICHNET

## Grenzen fallen beim Waldbrandschutz

Am 29. Juli 2013 wurde im polnischen Wymiarki eine Vereinbarung zum grenzübergreifenden Waldbrandschutz unterzeichnet. Partner sind die beiden Regionaldirektionen der polnischen Staatsforste in Zielona Góra und Wrocław sowie die Landkreise Bautzen und Görlitz.

Waldbrandschutz ist ein grenzübergreifendes Thema. Auf beiden Seiten werden große Anstrengungen unternommen, um Brandschäden vorzubeugen und das Ausmaß von Waldbränden möglichst gering zu halten.

Daten der Waldbrandfrüherkennung werden künftig schneller und intensiver ausgetauscht. Die Daten der ostsächsischen Feuerwachtürme laufen in der Waldbrandzentrale in Hoyerswerda zusammen. Sie befindet sich in der Integrierten Regionalleitstelle. Grenznahe oder in polnischen Wäldern liegende Meldungen können zum Abgleich nun direkt den polnischen Partnern übermittelt werden. Informationen der polnischen Forstverwaltung ergänzen im Gegenzug das sächsische Überwachungssystem.

Die Meldungen erfolgen jeweils zweisprachig. Durch die gesendeten Koordinaten ist ein



Vertragsunterzeichnung am 29.07.2013 in Wymiarki - v.l.n.r.: Dr. Christian Linke, Beigeordneter des Landkreises Görlitz; Birgit Weber, Beigeordnete des Landkreises Bautzen; Leszek Banach, Direktor der Regionalen Forstdirektion Zielona Góra; Dr. Jerzy Bielerzewski, Dolmetscher; Gregorz Pietruńko, Direktor der Regionalen Forstdirektion Wrocław

schnelles Handeln bei der Brandbekämpfung möglich. Auch diese ist über Landesgrenzen hinweg möglich.

Weiterhin wurde die vertiefte Zusammenarbeit bei der Überwachung und Bekämpfung anderer Waldschäden (z.B. durch Insekten) vereinbart. Es soll zu einem regen Informationsaustausch kommen.

Im Rahmen der feierlichen Vertragsunterzeichnung wurde ein abgeschlossenes Projekt der

Regionalen Forstdirektion Zielona Góra vorgestellt. Mit dem Kreisforstamt des Landratsamtes Bautzen als Partner wurde die Internetpräsentation und Öffentlichkeitsarbeit der Direktion neu bearbeitet.

Vielältige Informationen, auch für Besucher der polnischen Wälder aus Deutschland, sind nun in polnisch, deutsch und englisch auf der Homepage der Regionaldirektion zu finden:

[www.zielonagora.lasy.gov.pl](http://www.zielonagora.lasy.gov.pl)





**FAHRPLANÄNDERUNGEN**

**Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013**

Es treten folgende Änderungen in Kraft:

**Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO)**

Linie	Fahrt	Änderung ab 15.12.2013
108	3,5,14,16,20,22	Haltestelle Weißenberg Schützenhaus (Grundschule) aufnehmen
108	12	15 Minuten früher
126	16	ohne Canitz-Christina
150	28, 30	über Straßgräbchen Schule
151	24	5 Minuten später
151	13, 15	ohne Straßgräbchen Schule
159	38	7 Minuten früher, 06:10 ab Königsbrück (Anschluss von L 171 F 6 abwarten)
159	alle	Haltestelle Schwepnitz Industriegebiet aufnehmen
159	8	06:22 ab Königsbrück auf DB anpassen
159	3	5 Minuten früher (wegen Anschluss auf L 171)
160	13, 15	über Schulstraße
162	7, 9, 19	über Eutrich
171	6	10 Minuten früher, 06:00 ab Gräfenhain (Anschluss an L 159 F 38)
171	3	7 Minuten früher, 05:15 ab Kamenz
173	24	5 Minuten später nur bis Kamenz Bahnhof
184	6	bereits ab Liebegast
184	11, 12	bis / ab Trado
185	9	2 Minuten Stehzeit in Großsharthau (Zuganschluss)
186	4	ohne Macherstraße, über Netto und 2. Mittelschule
186	23	ohne Macherstraße und Hohe Straße, über Netto und 2. Mittelschule
190	3	über Droben
190	4	5 Minuten früher und über Camina

**Omnibusbetrieb Gottfried Beck, Bischofswerda**

Linie	Fahrt	Änderung ab 15.12.2013
183	4	über August-König-Straße
183	13	10 Minuten früher ab BTW Südschule, aber ab Bahnhof wie bisher

**Omnibusbetrieb August Wilhelm, Ebsdorf**

Linie	Fahrt	Änderung ab 15.12.2013
109	1	2 Minuten früher
109	8	neu an Schultagen 14:40 ab Hochkirch August-Bebel-Platz, 14:54 an Mehlteuer

**Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm, Ebsdorf**

Linie	Fahrt	Änderung ab 15.12.2013
128	7	Änderung in Rufbus 08:20 ab Großpostwitz

Das neue Fahrplanbuch wird in der 50. Kalenderwoche zur Verfügung stehen. Bitte informieren Sie sich über die Fahrpläne auch an den Haltestellen vor Ort oder unter [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de) oder [www.zvon.de](http://www.zvon.de).

**ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Im Landratsamt Bautzen, Jugendamt sind frühestens ab 01.01.2014 mehrere Stellen als

**Sozialarbeiter/in**

(Kennziffer: 0122)

zu besetzen.

**Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:**

- Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme
- Beratung und Betreuung einzelner Personen, Familien oder bestimmter Personengruppen in schwierigen Situationen
- Erstellen von Konzepten für die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie das Begleiten deren Umsetzung
- Fördern von Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sowie das Befähigen der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder, das Abwenden von Gefährdungen und die Hilfeleistung für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verselbständigung
- Absicherung der Betreuung und Versorgung des Kindes/Jugendlichen in Notsituationen und ggf. Ausfüllen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Abschätzen des Gefährdungsrisikos für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen und Anbieten geeigneter Hilfen zur Abwendung bzw. zum Erreifen geeigneter Maßnahmen nach SGB VIII
- Führung des Hilfeplanverfahren in Kooperation mit den Leistungserbringern
- Einleitung und Begleitung von Sorgerechtsverfahren beim Familiengericht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

**Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:**

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder ein abgeschlossenes Studium als Bachelor bzw. Master of Arts (Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Supervision
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws/Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind unbefristet und befristet. Die Bezahlung erfolgt nach TV Sozial- und Erziehungsdienst. Die Arbeitsorte sind Bautzen, Kamenz oder Hoyerswerda.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

**Aussagefähige Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0122) bis zum 13.12.2013 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.**



**Ziel 3 | Cíl 3**

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.  
2007-2013. [www.ziel3-cil3.eu](http://www.ziel3-cil3.eu)

DEUTSCH-TSCHECHISCHES ZIEL-3-GEMEINSCHAFTSPROJEKT  
**Informationsaustausch im Katastrophenfall**

Das Gemeinschaftsprojekt zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Katastrophenfall – kurz CIFAD (Crossborder Integration of information, tools and procedures to prevent and respond to Flood and other Disasters) geht in die nächste Phase.

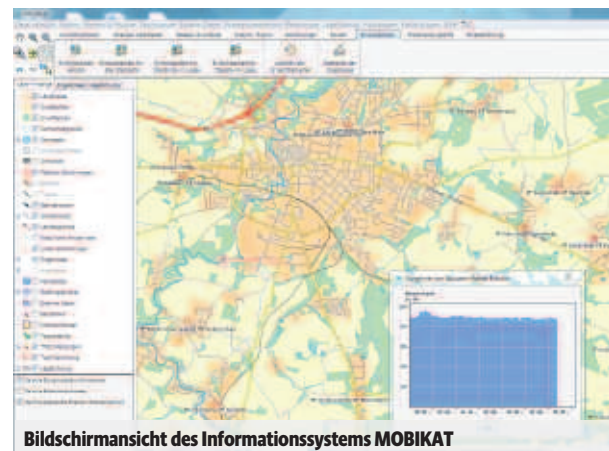
Nach dem in den letzten Monaten alle einzubindenden Datenbanksysteme und Informationswege analysiert und erfasst wurden, gilt es nun die Daten aufzube-

reiten und in dem neuen Informationssystem darstellbar zu machen. Dazu gehören u.a. Überflutungsflächen, Feuerwehrstandorte, ein digitales Geländemodell oder das Straßennetz sowohl auf deutschem als auch tschechischem Gebiet.

Die Softwarelösung baut dabei auf dem bestehenden „MOBIKAT“ auf (siehe Bild) und wird vom beauftragten Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme Dresden erarbeitet. In den nächsten Arbeitsschritten wird u.a. eine Verbindung zum Leitsystem der In-

tegrierten Regionalleitstelle Ostsachsen geschaffen, Kameras an Hochwasserschwerpunkten installiert und das Netz der eingebundenen Pegel erweitert.

Alle zusammengeführten Informationen werden aber nicht nur den Behörden zur Verfügung stehen. Noch in diesem Jahr wird begonnen, diese Daten z.B. auch über die Internetseite und über das geoweb des Landkreises Bautzen abrufbereit zu stellen und somit für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Das Projekt wird zu 85% durch die Europäische Union gefördert.



Bildschirmansicht des Informationssystems MOBIKAT

## LANDRATSAMT BAUTZEN

# 1. Gesundheitskonferenz mit großer Resonanz

Am 13. November 2013 fand im Landratsamt in Bautzen die 1. Gesundheitskonferenz des Landkreises mit dem Thema „Leben mit Demenz im Landkreis Bautzen“ statt. Amtsärztin Dr. Ilona Walter zieht ein positives Resümee: „Wir sind mit der Resonanz sehr zufrieden. Es haben sich über 120 Fachkräfte und Interessierte eingefunden, die sehr aufmerksam das Vortragsprogramm verfolgt haben. Die Workshops am Nachmittag waren sehr gut besucht. Sowohl organisatorisch als auch inhaltlich war die Gesundheitskonferenz ein voller Erfolg. Zusammenfassend kann man sagen, dass wir mit den im Landkreis laufenden Projekten und Initiativen ganz gut dastehen. Mit Blick auf den Bedarf müssen wir aber noch Einiges tun, damit das Thema ‚Leben mit Demenz‘ bei allen Menschen ankommt.“



Anliegen der Organisatoren war es, den Wissensstand in der Bevölkerung weiter zu verbessern und auch die Kommunen stärker für das Thema Demenz zu sensibilisieren.

Betrachtet man die prognostizierten Zahlen (Verdopplung der Demenzkranken in den nächsten 20-30 Jahren), ist es nicht nur wichtig, ein Pflege- und Betreuungsangebot auf-



Dr. Ilona Walter begrüßt die Teilnehmer im Großen Saal im Landratsamt in Bautzen.

zubauen, sondern auch den alltäglichen Umgang mit der Krankheit zu erlernen. Denn: „Demenz geht uns alle an!“ – so der Tenor der Konferenz. Ein Großteil der an Demenz erkrankten

Menschen lebt und wohnt zu Hause. In den Familien oder in der Nachbarschaft wird daher jeder - früher oder später - mit Demenz in Berührung kommen.

## JUGENDAMT

## „Frühe Hilfen“ im Landkreis Bautzen

Seit April dieses Jahres gibt es im Landkreis Bautzen das Projekt „Frühe Hilfen“. Vier Sozialpädagoginnen geben jungen Eltern und denen, die es werden wertvolle Hinweise, frei nach dem Motto „Alles Gute für Ihr Kind!“. Bei Hausbesuchen wird je nach individueller Lebenssituation z.B. zu notwendigen Behördengängen beraten oder an weiterführende Angebote vermittelt. Bei Bedarf können die Eltern auch über einen längeren Zeitraum unterstützt und begleitet werden. Seit Projektbeginn wurden bereits ca. 500 Willkommensbesuche im gesamten Landkreis durchgeführt.



Die Frauen vom Haus der Parität in Hoyerswerda unterstützen das Projekt Frühe Hilfen tatkräftig.

Bei Ihren Beratungstouren haben die Projektmitarbeiterinnen aber nicht nur einen Eltern-Ordner mit wichtigen Informationen zu Untersuchungen, zur kindlichen Entwicklung oder eine Liste mit Notfall-Rufnummern dabei. Für die neuen Landkreisbürger gibt es auch ein kleines Willkommensgeschenk. Aktuell sind das ein paar kleine Socken, die in liebevoller Handarbeit gestrickt und dem Projekt zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle geht daher ein ganz herzlicher Dank vom Team „Frühe Hilfen“ und ganz sicher auch von den vielen kleinen Geschenke-Empfängern an:

- den Handarbeitsverein im Haus der Parität Hoyerswerda,
- die Apotheke am Jahn-Stadion in Hoyerswerda,
- den „Grünen Hain“ in Hoyerswerda,
- die Frauen vom Seniorenclub der Caritas Lauta,
- die Stricklieseln aus Großsärchen,
- Teilnehmer der Arbeitsgelegenheit „Kreativpool“ der Donner & Partner GmbH
- die Handarbeitsgruppe „Kleine Schatzkiste“ in Kamenz und
- die Frauen von der Handarbeitsgruppe der Volkssolidarität in Radeberg.

Die fleißigen Gruppen und Vereine suchen übrigens stets Nachschub an Wolle. Wer diese Arbeit unterstützen möchte, kann gern Wolle bei den oben genannten Stellen abgeben.



## BSZ RADEBERG

## Neuer Versuchsstand

Das Berufliche Schulzentrum Radeberg hat seit Schuljahresbeginn einen neuen Versuchsstand für die Benzindirekteinspritzung. Der CARTRAIN der Firma Lucas-Nülle wurde vom Landkreis als Schulträger mit EU-Fördermitteln angeschafft und wird im Berufsschulunterricht der Fachgruppe Kfz-Technik eingesetzt. Er entspricht dem aktuellen Stand der Technik in Benzin-PKW's.

Zur recht umfangreichen Ausstattung der Anlage gehören neben den Sensoren und Aktoren sowie dem Steuergerät der Benzineinspritzung auch ein computergestützter Messplatz und eine Schnittstelle für die On-Bord-Diagnose. Der besondere Vorteil

der Anlage besteht darin, dass sie sowohl im theoretischen als auch im gerätegestützten Teil des Unterrichts eingesetzt werden kann. Unterrichtsformen vom Lehrervortrag bis zur selbstständigen Schülerarbeit sind damit möglich.

Mit CARTRAIN gelingt es, die Auszubildenden bereits frühzeitig mit werkstattüblichen Arbeitsabläufen zu konfrontieren und dadurch gezielt auf den späteren beruflichen Einsatz vorzubereiten.





**ENERGIEAGENTUR**

**Perspektiven der Elektromobilität**



Wer sich aufmerksam im Straßenverkehr bewegt, hat bestimmt schon elektrisch betriebene Fahrräder, üblicherweise als E-Bikes oder Pedelecs bezeichnet, beobachtet. Diese stoßen auf zunehmendes Interesse nicht nur bei älteren Radfahrern. Auch in der Tourismusbranche wird dieses bequeme Transportmittel inzwischen an vielen Stellen genutzt. Elektroautos sind dagegen eher selten anzutreffen. Am 1. Januar 2013 waren in Deutschland rund 7.100 reine Elektroautos zugelassen. Hinzu kommen ca. 65.000 PKW, die die Hybridtechnologie nutzen. Der Anteil dieser beiden Antriebssysteme an allen zugelassenen Autos beträgt damit nur 0,2 %. Bis 2020 sollen nach den Plänen der Bundesregierung 1 Million Elektroautos in Deutschland fahren.

Inzwischen bieten fast alle namhaften Automobilhersteller ein entsprechendes Modell an. In größeren Städten wird über die Ladeinfrastruktur nachgedacht. Gemeinsam mit Bayern führt Sachsen ein umfangreiches Modellprojekt zur Elektromobilität durch ([www.elektromobilitaet-verbindet.de](http://www.elektromobilitaet-verbindet.de)).

Nach Einschätzung vieler Experten müssen insbesondere im Bereich der Batteriespeicher weitere technische und

technologische Fortschritte erzielt werden, um der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen. Zwei Unternehmen in unserem Landkreis, die Li-Tec Battery GmbH und die Deutsche ACCUmotive GmbH & Co. KG sind maßgeblich an diesen Entwicklungen beteiligt.



Die Staatliche Studienakademie Bautzen (BA Bautzen) und die Energieagentur des Landkreises Bautzen führen am 23. Januar 2014 ein Kolloquium zur Elektromobilität an der BA Bautzen durch.

<http://verein.ba-bautzen.de/kolloquium-elektromobilitaet>

Der Förderverein der BA Bautzen, die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH und die Little John Bikes AG unterstützen die Veranstaltung. Darüber hinaus wird im Januar 2014 in der BA Bautzen eine Wanderausstellung zum gleichen Thema gezeigt. Gern können Sie sich bei Interesse an dem Thema auch an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

**Kontakt:**  
Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 380 2100  
Telefax: 03591 380 2021  
E-Mail: [energieagentur@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur@tgz-bautzen.de)



Foto: Agentur Kerschbain

**SEPA - SINGLE EUROPEAN PAYMENTS AREA**

**Einheitliches Europäisches Zahlungsverfahren**

Spätestens ab dem 01. Februar 2014 sind die Bankleitzahlen und Kontonummern auf die SEPA-fähigen Bankverbindungen IBAN (International Bank Account) und BIC (Business Identifier Code) umzustellen. Ihre persönliche IBAN und BIC finden Sie bereits seit längerer Zeit auf Ihren Kontoauszügen bzw. sind diese bei neueren EC-Karten bereits aufgedruckt. Sie können sie auch in Ihrer Bank erfragen. Beim Landratsamt Bautzen gespeicherte Bankverbindungen der Bürger wurden auf IBAN und BIC umgestellt. Die Umstellung auf SEPA betrifft den gesamten Zahlungsverkehr im Landratsamt Bautzen, sowohl den Überweisungs- als auch den Lastschriftbereich. Das Landratsamt Bautzen stellt ab dem 01.01.2014 auf SEPA – Zahlungsverkehr um.



Die Umstellung im Bereich der Überweisungen erfolgte größtenteils maschinell bzw. im Rahmen der Neubearbeitung oder Weiterbewilligung von Leistungen.

Erteilte Einzugsermächtigungen werden in die sogenannten SEPA-Lastschriftmandate überführt. Über die Umstellung der uns vorliegenden Einzugsermächtigungen werden Sie beginnend ab Dezember 2013 durch das

Landratsamt Bautzen informiert. Eine Rückmeldung ist nur dann erforderlich, wenn die Ihnen gegenüber bekanntgegebene IBAN und BIC fehlerhaft ist oder Ihre Bankverbindung sich geändert hat. Für diese Fälle bitten wir um schriftliche Mitteilung der geänderten Bankverbindung. Im Bereich der Abfallwirtschaft erhalten Sie die Informationen zur Umstellung mit den neuen Bescheiden für das Jahr 2014.

Tradition | Passion | Innovation | Faszination ...



Wir wünschen unseren Kunden eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen  
Service smart / PKW / Transporter / LKW



Auto-Schreyer GmbH & Co. KG  
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung  
Autorisierter smart Service

Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla  
Telefon: 035205.607-0, Fax: 035205.607-49, E-Mail: [info@auto-schreyer.de](mailto:info@auto-schreyer.de)

[www.auto-schreyer.de](http://www.auto-schreyer.de)

24-h-Notruf 0800.6077777

**RAB** **RÖSER**  
Anlagenbau

**Vollbiologische Klein-Kläranlage**  
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

**Wir produzieren auch:**  
• 3-Kammergruben  
• Zisternen • Pumpwerke

**Rufen Sie uns an**  
**(03591) 30 42 42**

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.  
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • [info@rab-roeser.de](mailto:info@rab-roeser.de) • [www.rab-roeser.de](http://www.rab-roeser.de)

10. Märchenhaftes  
**Advents ~ Spectaculum**  
in Kamenz



**14. & 15. Dezember 2013**

Samstag 14-23 Uhr Sonntag 13-20 Uhr

[www.kamenz.de/kultur](http://www.kamenz.de/kultur) & [www.facebook.de/kamenz.news](http://www.facebook.de/kamenz.news)

SERBJA A ČECHOJO...

# Sorben und Tschechen,...

potomnicy zapadnosłowjanskich kmjelow, pěstuja přez lětstotki swój wuski přecelski poměr na polu kultury a tradicijow.

Wot 1319 do 1685 přisłušeše dwurěčna Łužica administratiwnje k českej krónje a běše z tym zawjazana do stawiznow Českeje. Ale tež po „Praskim měrje“ 1685, z kotrymž bu Łužica Sakskej wotstupjena, zawostajichu Serbja w českich stawiznach swoje slědy. Tak běše na př. Delnjoserb Jan Bok (1569-1621) basnik při kralowskim dworje Rudolfa II. Wuznamnej skulpturje w Kulowje narodzenoho rězbarja Maćija Wjaclawa Jakule (1655-1738), „Swj. Hana z Jezusdžěčatkom“ a „Madona ze swj. Bernhardom“ so hišće džensa wot ludźi na Karlowym mosće wobdźiwate.

Z českim narodnym wozrođenjom we 18./19. lětstotku zesylni so pola Čechow wědomostny, publicistiski a tež wumělski za jim za Serbow (na př. Josef Dobrovský a Pavel Josef Safařík).

Na wažny centrum serbsko-českich stykow wuwi so Łužiski seminar na Małej stronje w Praze, blisko Karloweho mosta. Wón bu wot serbskeju bratrow Měrcina a Jurija Šimonca z Čemjerc 1724 jako wukubłanišćo za dorost katolskich měšnikow Hornjeje Łužicy založeny. Sławni čěscy intelektuali kaž na př. Václav Hanka a Karel Jaromír Erben zastarowachu a wuwučowachu serbskich šulerjow seminara w jich maćeršćinje, pućowachu po Łužicy, publikowachu wo Serbach, a Ludvik Kuba molowaše wobrazy ze serbskimi motiwami.

Tuta słowjanska wzajemnosć inspirowaše mnohich młodych Serbow za serbske narodne wozrođenje. K nim słušataj chowancaj Łužiskeho seminara a pozdźišej katolskej duchownaj a patriotaj Michał Hórnik a Jakub Bart-Čišinski.

Tež přeni prezident ČSR, Tomáš Garrigue Masaryk stušeše k přecelam Łužiskich Serbow. W jeho za Versaillesku měrowu konferencu napisanej knize „Nowa Europa“ doporučí wón dobyčerskim mocam Łužicu pak k ČSR přirjadować abo wutworić samostatny stat.

Samsny zaměr zastupowaše njeposrednje po Druhej swětowej wójnje Serbska narodna rada, kotraž měješe swoje sydło w Praze, w přezjednosći z wodzacyimi česкими politikarjemi kaž z ministrom za informaciju a kulturu Václavom Kopeckým abo ministrom kubljanja Zdeněkom Nejedlým.

Mnozy Serbja nadeńdžechu w sewjernej Českej džěło a so tam zasydlichu. Čěske šuls-



Einband einer tschechischen Zeitschrift von 1924 mit Foto vom Wendischen Seminar



Sorbische Sänger und Sängerinnen beim Empfang beim tschechoslowakischen Präsidenten T.G. Masaryk im Januar 1922

ke towarstwo Ústředni Maticy školská poskičeše serbskim džěčom a młodostnym gymnazialne wukubłanje w Českej Lipje a Warnočicach abo studijne městno w ČSR, Pólskej abo Juhosłowjanskej.

Hišće džensa wobsteja serbsko-česke kontakty najwšelakorišeho razu. Wotměwa so žiwa kulturna wuměna, kaž na př. Swjedenje poezije, organizowany wot Zwjazka serbskich wumělcow z.t. Na českej stronje džěła přecelski zwjazz Společnost přátel Lužice. Wón informuje w swojim časopisu Česko-lužický věstník aktualnje wo Łužiskich Serbach.

Benedikt Ziesch

Nachfahren westlausitzer Stämme, pflegen über Jahrhunderte lang ihr enges verwandtschaftliches Verhältnis im Bereich Kultur und Tradition.

Von 1319 bis 1685 gehörte die zweisprachige Lausitz verfassungsmäßig zur böhmischen Krone und war somit in die Geschichte Böhmens eingebunden. Aber auch nach dem „Prager Frieden“ 1685, mit dem die Lausitz an Sachsen abgetreten wurde, hinterließen Sorben in der tschechischen Geschichte ihre Spuren. So z.B. war der Niedersorbe Jan Bok (1569-1621) Hofdichter von Rudolf II. Die berühmtesten Skulp-

der Karlsbrücke. Es wurde von den sorbischen Brüdern Měrcin und Jurij Šimon aus Temritz 1724 im Rahmen einer Stiftung als Ausbildungsstätte für den katholischen Priesternachwuchs der Oberlausitz gegründet. Namhafte tschechische Geistes schaffende wie z.B. Václav Hanka und Adolf Černý betreuten und unterrichteten die sorbischen Seminarschüler in ihrer Muttersprache, bereisten die Lausitz, publizierten über und für die Sorben und Ludvik Kuba malte Bilder mit sorbischen Motiven.

Diese slawische Wechselseitigkeit inspirierte viele Jungsorben zur nationalen sorbischen Wiedergeburt. Zu ihnen zählen die ehemaligen Zöglinge des Wendischen Seminars und späteren katholischen Geistlichen und Patrioten Jakub Bart-Čišinski und Michał Hórnik.

Auch der erste Präsident der ČSR, Tomáš Garrigue Masaryk gehörte zu den Freunden der Lausitzer Sorben. In seinem für die Versailler Friedenskonferenz geschriebenen Werk „Neues Europa“ empfahl er den Siegermächten, die Lausitz entweder an die ČSR anzuschließen oder einen selbstständigen Staat zu schaffen.

Das gleiche Ziel verfolgte unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg der Sorbische Nationalrat (Serbska narodna rada) mit Sitz in Prag in enger Zusammenarbeit mit führenden tschechoslowakischen Politikern wie dem Minister für Information und Kultur Václav Kopecký oder dem Bildungsminister Zdeněk Nejedlý.

Sorben fanden auch in Nordböhmen Arbeit und der tschechische Schulverein Ústředni Maticy školska gewährte sorbischen Kindern und Jugendlichen eine gymnasiale Ausbildung in Česká Lipa und Varnsdorf oder eine Studienausbildung in der ČSR, Polen oder Jugoslawien.

Noch heute bestehen vielfältige sorbisch-tschechische Kontakte. Ein reger Kulturaustausch findet statt, wie z.B. das Fest der Poesie, organisiert vom Sorbischen Künstlerbund e.V. Auf tschechischer Seite arbeitet der Freundesverband der Lausitz Společnost přátel Lužice. Er informiert in seiner Zeitschrift Lužickosrbský věstník aktuell über die Lausitzer Sorben.

Benedikt Ziesch

Ein wichtiges Zentrum für sorbisch-tschechische Beziehungen wurde das Wendische Seminar auf der Prager Kleinseite nahe



KLOSTER- UND FAMILIENFEST DES LANDKREISES BAUTZEN

# Schon jetzt zur Teilnahme bewerben

Am 22. Juni kommenden Jahres findet in St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau das Kloster- und Familienfest des Landkreises statt. Die Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen. Wie bereits aus den Vorjahren gewohnt, werden ein abwechslungsreiches Kulturprogramm, verschiedenste Vereinspräsentationen sowie ein großer Naturmarkt auf die Besucher warten. Schon jetzt können sich alle Händler, Kulturgruppen oder Vereine für eine Teilnahme an der Veranstaltung bewerben.

Äbtissin Philippa Kraft und Landrat Michael Harig als Schirmherren freuen sich gemeinsam mit der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB), dem Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V. und dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) auf Ihre Bewerbung.

**Kulturprogramm:** Alle, die kulturell etwas zu bieten haben, sind angesprochen. Insbesondere Gruppen und Akteure aus dem Amateurbereich will die Veranstaltung eine Plattform bieten. Tanz-, Folklore-, Gesangs- und Musikgruppen, Laiensembles, Solisten, Humoristen und Artisten, vor allem aus dem Landkreis Bautzen, können sich auf den zwei Bühnen und im Festgelände präsentieren. Und das vor großem Publikum, denn die Organisatoren rechnen wieder mit rund 5.000 Besuchern.

**Vereinsvielfalt:** Vereine, Verbände und Institutionen aus dem Landkreis Bautzen sind aufgerufen, sich an diesem Tag im Kloster St. Marienstern vorzustellen und über ihre Aktivitäten, Arbeit und Projekte zu informieren. Den großen und kleinen Gästen des Festes soll die Vereinsvielfalt präsentiert werden. Vor allem Vertreter aus dem sozialen und karitativen Bereich sind



**Bogna Koreng, Leiterin des Regionalstudios Bautzen des Mitteldeutschen Rundfunks, Michael Harig, Landrat des Landkreises Bautzen, Philippa Kraft, Äbtissin des Klosters St. Marienstern Panschwitz-Kuckau, Hans-Jürgen Klein, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Bautzen, Peter Neunert, Geschäftsführer des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. und des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V., Andreas Mickel, Bürgermeister der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Johannes Lukasch von der Klosterverwaltung und vom Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V. (v. r. n. l.)**

angesprochen. Besonders Kinder freuen sich über abwechslungsreiche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

**Naturmarkt:** Direktvermarkter, Handwerker und Händler aus der Region und darüber hinaus können sich

für eine Teilnahme am Naturmarkt bewerben. Dieser Markt wird von den Besuchern immer sehr gut angenommen und ist einer der Gefragtesten im Jahresverlauf. Regionale und saisonale Produkte sowie entsprechende Vorführungen stehen im Mittelpunkt.

Vielfalt ist erwünscht, denn es soll ein attraktives und buntes Markttreiben werden.

Der letzte Termin für die Abgabe der Bewerbungsbögen ist der 28. Februar 2014. Bewerbungsbögen finden Interessenten auf folgenden Internetseiten:

- [www.marienstern.de](http://www.marienstern.de)
- [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)
- [www.panschwitz-kuckau.de](http://www.panschwitz-kuckau.de)
- [www.csb-miltitz.de](http://www.csb-miltitz.de)
- [www.slk-miltitz.de](http://www.slk-miltitz.de)

Rückfragen und Informationen:

- Sonja Heiduschka
- Tel.: 03 57 96 / 9 71-30
- E-Mail: [sonja.heiduschka@slk-miltitz.de](mailto:sonja.heiduschka@slk-miltitz.de)
- Franziska Saring
- Tel.: 03 57 96 / 9 71-0
- E-Mail: [franziska.saring@csb-miltitz.de](mailto:franziska.saring@csb-miltitz.de)

## HALLENBAD KAMENZ

### Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien vom 23.12.2013 bis 03.01.2014

Das Hallenbad Kamenz hat während der Weihnachtsferien wie folgt geöffnet:

23.12.2013	09.00 - 18.00 Uhr
24. - 26.12.2013	geschlossen
27. - 30.12.2013	09.00 - 18.00 Uhr
31.12.2013 - 01.01.2014	geschlossen
02.01.2014	09.00 - 18.00 Uhr
03.01.2014	09.00 - 13.30 Uhr

Die Öffnungszeiten von Sauna und Solarium entsprechen denen des Hallenbades.



### Neue Preise im Hallenbad Kamenz ab 01. Januar 2014

Ab dem 01. Januar 2014 gelten im Hallenbad Kamenz folgende neuen Preise:

#### Öffentliches Schwimmen

- Erwachsene : 3,00 € (pro Stunde)  
Jede weitere Stunde: 2,50 €
- Ermäßigte: 2,00 € (pro Stunde)  
Jede weitere Stunde: 1,50 €
- Geldwertkarte (Chip) Erwachsene: 30,00 €  
(Nutzung 12 mal 1 Stunde)
- Geldwertkarte (Chip) Ermäßigte: 20,00 €  
(Nutzung 12 mal 1 Stunde)

#### Nichtöffentliches Schwimmen

- Vermietung an im LK ansässige Schulträger und Sportvereine zum

Schulschwimmen bzw. Training: 120,00 €  
(gesamte Halle pro Stunde)

- Sportliches Training f. Kinder u. Jugendliche bis 19.00 Uhr, einschl. Behindertensport: 60,00 €
- Vermietung an sonstige Nutzer: 150,00 €  
(Nutzung gesamte Halle pro Stunde)
- Kursangebote unter Leitung des Schwimmhallenpersonals: 9,00 €  
(je Kursstunde und Teilnehmer)

Die Nutzung einzelner Schwimmbahnen und die Nutzung in vom Stundentakt abweichenden Zeiten sind möglich, soweit sich das mit der Ge-

samtplanung der Hallenbelegung vereinbaren lässt.

#### Sauna

- Erwachsene: 8,00 €
- Ermäßigte: 5,00 €

#### Solarium

- 3 Minuten: 2,00 €
- 6 Minuten: 3,00 €
- 9 Minuten: 4,00 €
- 12 Minuten: 5,00 €
- 15 Minuten: 6,00 €

Die Entgelte für den Schul- und Vereinssport treten ab 01.08.2014 in Kraft.

## BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO

**LENTNER**

GmbH

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • [www.autolentner.de](http://www.autolentner.de)  
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

- Reparatur aller Kfz-Typen
- Gebrauchtwagenhandel
- Ersatzteilverkauf

Sächsische Zeitung  
Was uns verbindet.



„Der komische Sachse“

Buchlesung

Dr. Peter Ufer  
auf Scherzreise durch  
Deutschland

02.12.13, 19.00 Uhr

BEST WESTERN Plus Hotel Bautzen  
Wendischer Graben

- Vorverkauf: 9,50 €
- mit SZ-Card im Treffpunkt: 8,50 €
- Abendkasse: 10,00 €

Vorverkauf:

SZ-Treffpunkt Bautzen, Lauengraben 18, Tel. 03591 4950-5020  
SZ-Treffpunkt Kamenz, Theaterstraße 3, Tel. 03578 3447-5420

## DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT:

## Neue Regelungen in der Trinkwasserverordnung

Wir brauchen es täglich, nicht nur zum Trinken oder für die Zubereitung von Speisen und Getränken, sondern beispielsweise auch zum Duschen, Baden, Geschirr spülen, Wäsche waschen – unser TRINKWASSER.

Trinkwasser war und ist das bedeutendste Lebensmittel des Menschen.

Mediziner empfehlen täglich zwei bis drei Liter Wasser zu trinken. Die gesundheitsfördernden Eigenschaften des Trinkwassers liegen dabei in den enthaltenen Mineralien, wie zum Beispiel Calcium, Magnesium sowie anderen wichtigen Bestandteilen, die der menschliche Körper täglich braucht.

Um den gesunden Genuss unseres Trinkwassers ohne Beeinträchtigungen zu ermöglichen, ist das Wasser sehr hohen Qualitätsanforderungen unterworfen. Diese sind in der Trinkwasserverordnung zusammengefasst und unterliegen aktuellen Entwicklungen folgend der ständigen Bearbeitung.

### Was ist neu?

#### • Informationspflichten bei Vorhandensein von Bleileitungen

Die zulässige Höchstkonzentration von Blei im Trinkwasser lag in den zurückliegenden 10 Jahren bei 25 µg/l. Mit dem 01. Dezember 2013 tritt nun mit 10 µg/l ein neuer Grenzwert in Kraft. Gleichzeitig sind die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, die Nutzer zu informieren, wenn Leitungen aus Blei vorhanden sind, sobald sie Kenntnis darüber erlangen.

#### Hintergrund:

Das Trinkwasser in älteren Häusern, in denen noch Wasserleitungen aus Blei vorhanden sind, kann erhöhte Bleigehalte aufweisen. Auch wenn nur kurze Leitungsabschnitte aus Blei bestehen, ist davon auszugehen, dass der Grenzwert von 10 µg/l nicht eingehalten werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Wasser längere Zeit in Bleirohren gestanden hat (z.B. über Nacht).

Gesundheitlich bedeutend ist vor allem die schleichende Belastung durch regelmäßige Aufnahme kleiner Bleimengen. Sie beeinträchtigt die Blutbildung und Intelligenzentwicklung bei Ungeborenen, Säuglingen und

Kleinkindern. Besonders empfindlich auf Blei reagiert das sich entwickelnde kindliche Nervensystem.

Beim Erwachsenen wird Blei ausgeschieden oder in den Knochen eingelagert. In Phasen eines erhöhten Stoffwechsels (z.B. während der Schwangerschaft), kann dieses allerdings wieder in die Blutbahn gelangen. Dies erklärt, warum neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei geschützt werden müssen.

Wo können Bleileitungen noch vorhanden sein?

Bleileitungen können vor allem noch in Wohnhäusern bzw. in deren Anschlussleitungen vorhanden sein, die vor 1973 erbaut wurden. Häuser, die nach 1973 errichtet wurden, sind davon nicht betroffen, weil seit dieser Zeit in ganz Deutschland keine Bleirohre mehr verwendet wurden.

Woran kann man Bleileitungen erkennen?

Blei ist ein graues Metall mit dumpfmetallischem Klang. Es lässt sich leicht einritzen oder abschaben. Charakteristisch ist auch die Verlegung in großen Bögen, bei hohen Rohrdurchmessern im Keller oft auf Tragschienen.

Was sollten Sie tun, wenn bei Ihnen noch Bleirohre vorhanden sind?

Sind Bleirohre vorhanden, kann der Bleigehalt im Wasser behelfsmäßig gesenkt werden, indem man das Wasser vor jedem Gebrauch für Trink- und Nahrungszwecke so lange ablaufen lässt, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung fließt. Das Ablaufwasser kann man für andere Zwecke (z.B. als Wasch-, Gieß- oder Putzwasser) nutzen.

Mit dem Abfließen lassen von Wasser kann man zwar die Bleikonzentration verringern, eine Sicherheit dafür, dass auch Ungeborene, Säuglinge und Kleinkinder sicher geschützt werden, erzielt man damit allerdings nicht. Deshalb sollte zur Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindernahrung keinesfalls Wasser verwendet werden, das durch Bleirohre geflossen ist. Stattdessen sollte hierfür abgepacktes Wasser benutzt werden.

Bestehen Zweifel darüber, ob Bleileitungen vorhanden sind bzw. wie hoch eine evtl. Belastung ist, kann der Bleigehalt durch eine entsprechende Untersuchung bestimmt werden. Dabei ist

zu beachten, dass die dafür erforderlichen Proben durch ein für Trinkwasseruntersuchungen zugelassenes Labor entnommen und analysiert werden.

Die im Freistaat Sachsen ansässigen zugelassenen Laboratorien sind in einer Liste des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales aufgeführt, welche einer ständigen Aktualisierung unterliegt. [www.gesunde.sachsen.de/5260.html](http://www.gesunde.sachsen.de/5260.html)

Auf dieser Internetseite sind auch die Verweise auf die Listen anderer Bundesländer über die dort ansässigen Untersuchungsstellen zu finden. Trinkwasseruntersuchungen können ebenso in einem dieser Labors vorgenommen werden.

Die sicherste Maßnahme, um den Bleigrenzwert einzuhalten, ist der Austausch noch vorhandener Bleirohre durch ein Fachunternehmen.

#### • Untersuchungspflicht Warmwasserinstallationen auf Legionellen

Bereits seit zwei Jahren gilt die Überwachungspflicht auf Legionellen in Trinkwasser-Installationen. Nach den Bestimmungen der Verordnung sind die Erstuntersuchungen in den betroffenen Anlagen bis Ende dieses Jahres durchzuführen.

Die Untersuchungspflicht gilt für alle Trinkwasser-Installationen in denen

- eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betrieben wird und
- die Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt und
- Duschen oder ähnliche Einrichtungen vorhanden sind, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.

Als gewerbliche Tätigkeit wird in der Trinkwasserverordnung die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (wie zum Beispiel die Vermietung von Wohnungen) definiert.

Unter einer öffentlichen Tätigkeit ist die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis zu verstehen (zum Beispiel in Bädern, Kindereinrichtungen, Saunaaanlagen, Sporthallen).

Unter „Großanlagen der Trinkwassererwärmung“ sind solche Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern oder einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Litern zwischen dem Ausgang der Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle zu verstehen.

Warmwasseranlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern zählen grundsätzlich nicht zu den Großanlagen.

Weitere Informationen zum Umfang der erforderlichen Untersuchungen; wer die Proben entnehmen und analysieren darf; Informationspflichten gegenüber den Nutzern und insbesondere was zu tun ist, wenn der Maßnahmenwert überschritten wurde finden Sie im Merkblatt des Gesundheitsamtes im Internet: [www.landkreis-bautzen.de/1661.html](http://www.landkreis-bautzen.de/1661.html)

#### • Überwachungspflicht für Hausbrunnen

Auch wenn die Versorgung in unserem Landkreis zum Großteil durch das öffentliche Wasserversorgungsnetz gesichert ist, sind in einigen Ortschaften die Bürger auf die Nutzung aus eigenen Brunnenanlagen angewiesen.

Auch Hausbrunnen unterliegen den Qualitätsvorschriften der Verordnung und sind daraufhin regelmäßig zu überprüfen.

Untersuchungshäufigkeit und -umfang werden in den §§ 14, 19 und Anlage 4 Teil II der Trinkwasserverordnung geregelt. Danach sind die mikrobiologischen Qualitätsparameter (Escherichia Coli, Enterokokken, Coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 22 °C bzw. 36 °C) mindestens einmal jährlich untersuchen zu lassen.

Bei allen weiteren Parametern (chemische und Indikatorparameter) kann der Zeitabstand als auch der Untersuchungsumfang mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden. Die Trinkwasserverordnung gibt hier lediglich vor, dass die Zeitabstände nicht mehr als drei Jahre betragen dürfen.

Zweifelloos besteht ein Teil der Beurteilung der Trinkwassergüte in den wahrnehmbaren Eigenschaften (farblos, klar, geruchlos). Jedoch kann damit nicht eingeschätzt werden, ob eine Beeinträchtigung durch Bakterien oder chemische Stoffe (z.B. Nitrat) vorliegt. Gerade hier liegen die ge-

sundheitlichen Risiken, die von Durchfall bis zu schweren Lebererkrankungen führen können und durch die besonders schwangere Frauen und Kleinkinder gefährdet sind. Nur die geforderte Untersuchung bringt Gewissheit, denn nicht jedes klare Wasser ist gesundheitlich unbedenklich.

Deshalb sind die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen auch für die sogenannten Kleinanlagen oder privaten Hausbrunnen dringend erforderlich. Dies ist umso bedeutsamer, wenn noch weitere Haushalte (z.B. Mieter oder Nachbarn) aus dem Brunnen mit versorgt werden, da der Eigentümer des Brunnens für die Bereitstellung qualitativ einwandfreien Trinkwassers verantwortlich ist.

Auch hier gilt, dass die Proben nicht selbst entnommen werden dürfen, sondern dass die Untersuchung einschließlich der Probenentnahme nur durch ein entsprechend akkreditiertes Labor vorzunehmen sind (§ 14 Abs. 6 und § 15 Abs. 4 S. 2 TrinkwV 2001). Ebenso sind die Untersuchungsergebnisse dem Gesundheitsamt (§ 15 Abs. 3 Satz 4 TrinkwV 2001) vorzulegen.

Um Sie entsprechend beraten zu können, sollten Sie Ihren Brunnen beim Gesundheitsamt anzeigen. Ein entsprechendes Formular, mit allen wichtigen Angaben ist im Internet bereitgestellt oder kann beim Gesundheitsamt angefordert werden. [www.landkreis-bautzen.de/52.html](http://www.landkreis-bautzen.de/52.html)

#### Information und Beratung:

Landratsamt Bautzen  
Gesundheitsamt  
Schloßplatz 2  
02799 Hoyerswerda  
Tel.: 03591 – 5251 53 000  
Fax: 03591 – 5250 53 000  
E-Mail: [ges-amt@lra-bautzen.de](mailto:ges-amt@lra-bautzen.de)

#### Verwendete Quellen:

- Ratgeber des Umweltbundesamtes „Trinkwasser – Trinkwasser aus dem Hahn“
- „Blei und Trinkwasser“ gemeinsamer Flyer des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft; des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung; des Umweltbundesamtes; BGW; DVGW; Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima



HOCHWASSERGESCHÄDIGTE

# Spenden helfen

Die Bilder des Juni-Hochwassers 2013 sind nicht nur den Betroffenen im Gedächtnis geblieben. Die Hilfsbereitschaft und Anteilnahme für die Geschädigten zeigte sich vielerorts auf unterschiedlichste Weise. Jede Hand, die mit anpackte, wurde benötigt. Aber auch die Spendenbereitschaft, sowohl in materieller als auch finanzieller Hinsicht war sehr groß. Neben den von der Sächsischen Staatsregierung zeitnah nach dem Ereignis beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Bürger, Unternehmen und Kommunen, hatte auch der Landkreis Bautzen ein Spendenkonto eingerichtet. Insgesamt gingen darauf rund 18.000 Euro ein. Diese Hilfsgelder wurden im November an betroffene Personen und Firmen ausgereicht, bei denen andere Hilfsmaßnahmen nicht zum Tragen kamen.

So auch bei der Gärtnerei Graf in Malschwitz, die knapp 30.000 Pflan-



**Vorweihnachtliche Atmosphäre bei der Spendenübergabe: Umrahmt von Weihnachtssternen nahmen Siegfried Graf (l.) und seine Frau (r.) den Bescheid aus den Händen von Birgit Weber (z.v.l.) im Beisein von Bürgermeister Matthias Seidel entgegen**

zen durch die Wassermassen verloren hatte. Für den Produktionsverlust und den damit verbundenen Verkaufsausfall – in Summe rund 45.000 Euro Gesamtschaden – kamen die Hilfen des Freistaates Sachsen nicht auf. Die Gärtnerei erhielt aus diesem Grund zur Unterstützung einen Betrag von 5.000 Euro aus dem Spendentopf des Landkreises. Beigeordnete Birgit Weber überreichte am 7. November den Bescheid an Siegfried

Graf. „Es ist zwar noch nicht Weihnachten, aber so ähnlich fühlt sich das heute sicher an“, so Birgit Weber bei der Übergabe. Siegfried Graf, der sich sichtlich über den unerwarteten Geldsegen freute, will den Betrag im laufenden Betrieb sowie im kommenden Frühjahr zur Anschaffung neuer Jungpflanzen einsetzen. Neben der Gärtnerei Graf wurden Spendengelder an drei weitere Firmen und sechs Privatpersonen vergeben.

HOCHWASSERSCHÄDEN

## Auf nachhaltige Beseitigung achten

Damit die erheblichen Schäden des Juni-Hochwassers an Gewässern, baulichen Anlagen und Infrastruktur bei einem künftigen Ereignis dieser Art nicht in gleichem Ausmaß erneut entstehen, ist bei der Schadensbeseitigung darauf zu achten, dass diese nachhaltig erfolgt.

Aus wasserrechtlicher Sicht sollten dabei folgende Hinweise für alle Zulassungsverfahren und behördlichen Planungen beachtet werden:

- Veränderte Gewässerbetten sind in ihrem durch das Hochwasser geschaffenen Zustand zu erhalten
- Ufermauern sind nicht wiederherzustellen
- In Gewässerrandstreifen sind abflussbehindernde Strukturen und Anlagen ebenfalls nicht wiederherzustellen
- Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern sowie Wasserkraftanlagen, die zur Verschärfung

der Hochwassersituation beigetragen haben, aber auch öffentliche Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen dürfen an Ort und Stelle allenfalls in hochwasserangepasster Form wiederhergestellt werden

- Bei öffentlichen Hochwasserschutzanlagen sind Alternativen zu einer 1:1-Wiederherstellung zu prüfen
- In ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten dürfen bauliche Anlagen nur nach Maßgabe des § 78 Abs. 3 WHG wiederhergestellt werden
- In überschwemmungsgefährdeten Gebieten sowie Gebieten mit hohen Grundwasserständen („Grundhochwasser“) sollten bauliche Anlagen nur risikoangepasst wiederhergestellt werden

In allen Fällen sind bei der nachhaltigen Beseitigung von Hochwasserschäden die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG zu beachten.

# Besinnliche Stunden

**Zu Weihnachten:  
Die SZ 3 Monate zum  
Vorzugspreis und diese  
Pyramide geschenkt!**

Das Weihnachtsabo der SZ bringt **drei Monate Lesegenuss zum Vorzugspreis**. Eine **Tischpyramide** (Höhe 22 cm) mit Kurrende ist **unser Geschenk** an Sie. Mit ihren Kerzenhaltern ist sie eine schöne Weihnachtsdekoration von Holzkunst Zeidler.

Original erzgebirgische Holzkunst!



**Jetzt bestellen: Einfach Coupon einsenden an Sächsische Zeitung, Abo-service, 01055 Dresden, telefonisch unter 01802 328 328\* oder im Internet: [www.abo-sz.de/weihnachtsabo](http://www.abo-sz.de/weihnachtsabo)**

\* (6 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarif max. 42 Ct./Min.)

## Bestellcoupon

NP\_323

Ja, ich möchte die Sächsische Zeitung im Weihnachtsabo testen. Bitte liefern Sie mir die **SZ für 3 Monate zum Vorzugspreis** von nur 50,90 €\*\*. Als **Geschenk** bekomme ich die **Tischpyramide mit Kurrende von Zeidler**. Wenn die SZ mich nicht überzeugt, teile ich dies dem SZ-Aboservice innerhalb der Testlesezeit schriftlich mit. Ansonsten habe ich nichts mehr zu tun und erhalte die SZ zum jeweils gültigen Preis, derzeit in Höhe von 25,95 €\*\* monatlich frei Haus. Danach ist eine Kündigung schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Quartals möglich.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Ich bezahle  bequem per Bankeinzug  per Rechnung

Konto-Nr. (kein Sparkonto) \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit gegenüber der Sächsischen Zeitung, Abo-service, 01055 Dresden widersprechen.

Datum/Unterschrift für Bestellung und ggf. Einzugsermächtigung

Ja, ich möchte von weiteren Vorteilen profitieren. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für interessante Angebote per Post, E-Mail, Telefon durch die Sächsische Zeitung (DD+V GmbH & Co. KG) genutzt, nicht jedoch weitergegeben werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber der Sächsischen Zeitung, DD+V, 01055 Dresden widerrufen. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum/Unterschrift

\*\*Das Angebot gilt nur im Direktionsbezirk Dresden. Das 3-Monats-Abo kann nicht unterbrochen oder mit einem bestehenden Abo verrechnet werden. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 2 Monaten kein rabattiertes Kurzabo der SZ hatten.

DD+V GmbH & Co. KG, Amtsgericht Dresden, HRA 673

**WISSENSWERTES**

**Thema Kleinkläranlagen**

Wird auch Ihr Grundstück künftig nicht an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen? Dann sind Sie verpflichtet, die Abwasseranlagen auf Ihrem Grundstück dem sogenannten „Stand der Technik“ anzupassen, und zwar bis spätestens 31.12.2015.

Was bedeutet Stand der Technik? Abwasser darf in Deutschland nicht ungeklärt in Flüsse und Seen eingeleitet werden, egal, ob aus Haushalten, Gewerbe oder Großindustrie. Die enthaltenen Schadstoffe müssen so weit reduziert werden, wie dies technisch möglich ist. Nur dann darf eine Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder das Grundwasser erteilt werden. (siehe Wasserhaushaltsgesetz)

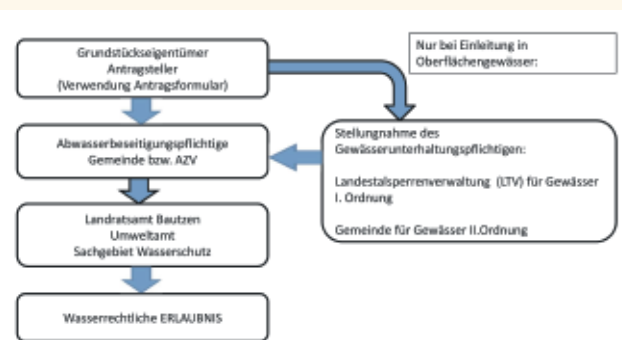
Kleinkläranlagen entsprechen dem Stand der Technik, wenn das anfal-

lende Abwasser in einer (voll-)biologischen Reinigungsstufe behandelt wird. Abflusslose Sammelgruben müssen wasserdicht sein und dürfen keinen Überlauf besitzen. Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist grundsätzlich sämtliches anfallendes Abwasser zuzuleiten, d.h. Ableitungen von unbehandeltem „Grauwasser“ aus Waschküche, Küche, Bad, etc. ins Gewässer sind nicht zulässig. (siehe Abwasserverordnung)

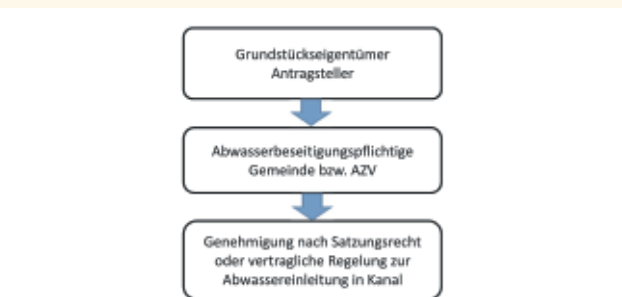
**Informationen und Formulare:**  
Das Antragsformular für die wasserrechtliche Erlaubnis erhalten Sie in den Bürgerämtern an den Verwaltungsstandorten des Landratsamtes, bei Ihrer Gemeinde bzw. dem Abwasserzweckverband, direkt im Umweltamt des Landkreises am Standort Macherstraße 55, 01917 Kamenz oder unter [www.landkreis-bautzen.de/52.html](http://www.landkreis-bautzen.de/52.html)



**Möglichkeiten der Abwasserableitung aus Kleinkläranlagen**



**Ablaufschema wasserrechtliches Verfahren für Erlaubnis Kleinkläranlage Fall 1: Direkteinleitung in Gewässer**



**Ablaufschema Verfahren für Kleinkläranlage Fall 2: Indirekteinleitung in Teilortskanalisation**

EIN DANKESCHÖN FÜR ENGAGEMENT

**Die Sächsische Ehrenamtskarte**

Eine Vielzahl von Bürgern im Freistaat Sachsen engagiert sich ehrenamtlich – so auch im Landkreis Bautzen.

Um diesen Menschen für ihren Einsatz zu danken, ihnen eine Anerkennung zukommen zu lassen, wurde die Sächsische Ehrenamtskarte eingeführt.

Besitzer der Karte erhalten in teilnehmenden Einrichtungen, beispielsweise Museen oder auch Schwimmbädern Ermäßigungen.

Der Landkreis Bautzen gewährt Karteninhabern einen ermäßigten Eintritt in das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen, das Sorbische Museum, das Museum der Westlausitz sowie das Hallenbad Kamenz.



Verschiedene Städte und Gemeinden bieten ebenfalls Vergünstigungen für den Besuch ihrer Einrichtungen an.

Wer kann die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

- Wer die Sächsische Ehrenamtskarte bekommen möchte, sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Mindestalter: 18 Jahre
- Der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt sollte sich im Freistaat Sachsen befinden.

- Der ehrenamtliche Einsatz muss einen Umfang von mindestens fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden jährlich haben.
- Der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit muss beispielsweise durch eine Trägerorganisation bestätigt werden.

Wo bekommt man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde.

Ihre Gültigkeit ist begrenzt vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Weitere Informationen und Hinweise zur Sächsischen Ehrenamtskarte unter [www.ehrenamt.sachsen.de](http://www.ehrenamt.sachsen.de).

**ABFALLWIRTSCHAFTSAMT**

**Verteilung der Abfallkalender für das Jahr 2014**

In der 50. Kalenderwoche, vom 09. bis 14. Dezember 2013, werden die Abfallkalender an alle Haushalte und sonstigen Nutzer der kommunalen Abfallentsorgung im gesamten Landkreis Bautzen verteilt.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen. Bitte berücksichtigen Sie die verbindlichen Termine im Abfallkalender für Ihren Ort, da eine nachträgliche Abholung nicht erfolgen kann.

Neben der aktuellen Sperrmüllkarte mit Ausfüllhinweisen finden sie auch Informationen zur Abfalltrennung und zur Abfallwirtschaft allgemein, die Adres-

sen der Annahmestellen für Elektroaltgeräte, die Einrichtungen für die Abgabe von noch gebrauchsfähigem Hausrat, kommunale und privatwirtschaftlich betriebene Grüngutannahmepplätze sowie die Standorte der Wertstoffhöfe und deren angebotene Leistungen im Abfallkalender.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den aktuellen Abfallkalender auch tatsächlich erhalten. Gegebenenfalls fragen Sie bei Ihrem zuständigen Wochenkurier-Zusteller nach.

Auftretende Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Abfallkalenders teilen Sie bitte dem Abfallwirtschaftsamt unter Telefon: 03591 5251-70199 bzw.

70001 oder per E-Mail an [abf-amt@lr-bautzen.de](mailto:abf-amt@lr-bautzen.de) mit. Bis zum 31. Januar 2014 besteht die Möglichkeit, bei Nichterhalt des Abfallkalenders diesen beim Abfallwirtschaftsamt anzufordern.

Danach können Sie ein notwendiges Ersatzexemplar bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, im Abfallwirtschaftsamt oder den Bürgerämtern des Landkreises abholen.

Ab 16. Dezember 2013 haben Sie auch im Internet unter [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de) die Möglichkeit, die Entsorgungstermine für Ihr Grundstück für 2014 abzufragen und auszudrucken sowie den gesamten Abfallkalender als PDF-Dokument herunterzuladen.

**Entsorgung für Altpapier geändert**

**Blaue Tonnen der Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH werden jetzt durch den Landkreis Bautzen geleert**

Es gelten die Termine, die im Abfallkalender veröffentlicht wurden.

Altpapier wird künftig nicht mehr durch die Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH entsorgt, sondern nur noch durch die Entsorgungsunternehmen, die vom Landkreis Bautzen beauftragt wurden.

Haben Sie bisher zur Entsorgung Ihres Altpapiers die blauen Tonnen der Firma Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH genutzt, können Sie die Tonnen weiter verwenden. Bitte stellen Sie die Tonnen zu den Terminen bereit, die im Abfallkalender veröffentlicht wurden.

- Diese Änderung gilt
- ab sofort für alle Städte und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Kamenz



Außerhalb der Altpapier-Entsorgungstermine stehen Ihnen natürlich die Depotcontainer an den Wertstoffcontainerplätzen zur Verfügung.





IM KREISARCHIV ENTDECKT

## „Schloss Gaußig Souterrain“

Eine außergewöhnliche Einsichtnahme im Bauaktenarchiv im Januar 2012 gab Anlass zu unserer aktuellen „Entdeckung“ – einer Bauzeichnung: Ein Student hatte sich für seine Dissertation über einen königlich-sächsischen Oberlandbaumeister nach Akten zum Schloss Gaußig erkundigt. Die schriftlichen Quellen über Gaußig erwähnen bereits für das Jahr 1245 einen Herrensitz. Das heutige Schloss, das von einem der „schönsten Rhododendronparks der Oberlausitz“<sup>1</sup> umgeben ist, wurde um das Jahr 1700 erbaut. Wie die meisten Schlösser und Herrenhäuser in unserer Region durchlebte

auch Gaußig nach dem Ende des 2. Weltkrieges eine wechselvolle Geschichte: Nutzung durch Armeetruppen, Umwandlung in ein Erholungsheim für Professoren, Tagungsstätte, zeitweiliger Leerstand. Heute ist es als ein elegantes Schlosshotel bekannt.

Bei den Vorbereitungen zur Akteneinsicht des Studenten bemerkten die Archivbeschäftigten, dass die Bauakte stark beschädigt war und eigentlich für die Benutzung hätte gesperrt werden müssen. Insbesondere die Bauzeichnungen waren in zahlreiche Einzelteile zerfallen. Das linke Bild zeigt

eine recht gut erhaltene Bauzeichnung. Dennoch sind hier die sogenannten „Fehlstellen“ deutlich erkennbar. Es handelt sich dabei um Knicke, Risse und Abrisse im Blatt, die durch mechanische Beschädigung verursacht werden.

Da der Student für eine wissenschaftliche Forschungsarbeit recherchierte, war das Archiv bereit, ihm eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Unser Student bedankte sich, indem er half, die Bauzeichnungen einigermaßen zusammen zu puzzeln. Mehrere Stunden verwendete er darauf, und im Er-

gebnis konnte die Restaurierung dieser wertvollen Bauakte und der zugehörigen Bauzeichnungen in Auftrag gegeben werden.

Auf dem Restaurierungsprotokoll ist vermerkt, dass der Restaurator die Akte zunächst reinigte und sie einer Wässerung unterzog. Auf diese Weise konnte er die verformten Blätter glätten. Anschließend leimte er die Unterlagen nach, um dem Papier bessere Festigkeit zu verleihen. Er ergänzte Fehlstellen innerhalb der Akte und zog die Bauzeichnungen auf Karton auf (siehe rechtes Bild).

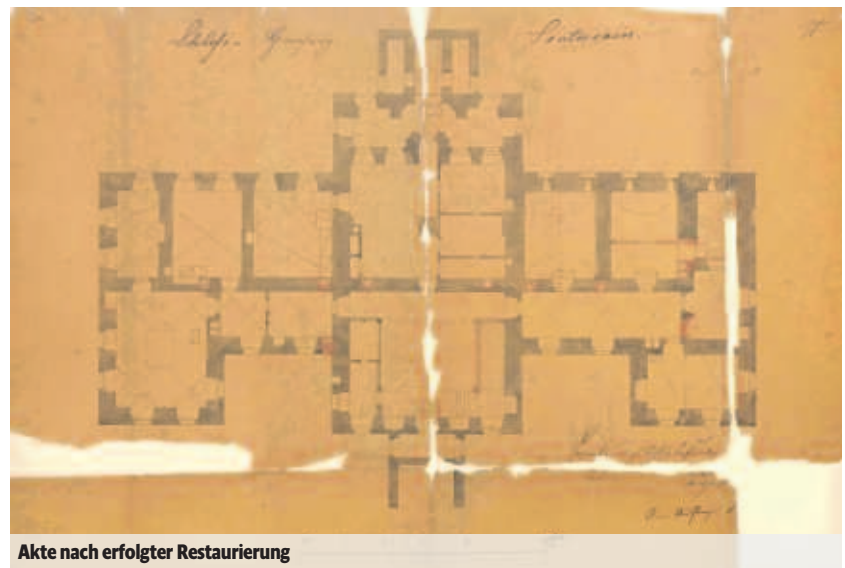
Die Anfrage des Studenten brachte all diese Ereignisse ins Rollen, und das Bauaktenarchiv freut sich darüber, dass die Akte über den Umbau des Schlosses Gaußig im Jahre 1872 nun wieder in gutem Zustand ist.

<sup>1</sup> Vgl. Panse, Ernst (Hrsg.): Parkführer durch die Oberlausitz. Bautzen: Lusatia Verlag 1999. S. 89. Quelle: Bauaktenarchiv Bautzen, Bestand Bauakten der Gemeinden Altkreis Bautzen, SGB B-alt 1431, Akte „Graf Schall-Riaucour, Gaußig, Bauten am Schlossgebäude zu Gaußig betr.“



Bauakte vor der Restaurierung

Foto vor der Restaurierung-Buchrestaurierung Leipzig GmbH (e-Quelle)



Akte nach erfolgter Restaurierung

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

## Wir sprechen unterschiedliche Sprachen...

...und meinen das Gleiche, wenn es um Frauengesundheit geht. Mit dieser Erkenntnis und dem Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit verabschiedeten sich die Frauen aus dem Partnerlandkreis Bolesławiec von den Organisatorinnen des 3. Frauengesundheitstages (FGT) vor wenigen Wochen im Bischof-Benno-Haus Schmochitz.

Am besten gedeihen partnerschaftliche Beziehungen, wenn nicht zu viel Zeit zwischen den Aktivitäten verstreicht. Also machte sich Gleichstellungsbeauftragte Heidemarie Tröger gemeinsam mit Sozialpädagogin Iwona Neumann und Kreativpädagogin Ellen Spengler am 7. November auf den Weg nach Bolesławiec. Natürlich hatten sie schon klare Vorstellungen im Ge-

päck und freuten sich auf die ideenreichen Vorschläge zur Ausgestaltung des kommenden Frauengesundheitstages 2014. Um Fachvorträge und Rahmenbedingungen in hoher Qualität sichern zu können, wurden auch Fördermöglichkeiten durch den Euroregion Neiß e. V. in die Planung einbezogen.

Die Polnische Gastfreundschaft, die Gleichstellungsbeauftragte Heidemarie Tröger schon von zahlreichen Besuchen kannte, kennzeichnete auch dieses Arbeitstreffen. Nach erfolgreichem Treffen mit dem stellvertretenden Landrat Stanisław Chwojnicki und Ratsmitglied Dariusz Kwaśniewski führte die Leiterin des Gesundheitsamtes Barbara Kostyra die deutsche Frauengruppe zu den Werkstätten für



Beschäftigungstherapie. Leiterin Justyna Ziółkowska erläuterte anschaulich, welche Leistungen Menschen mit Behinderung unter fachlicher Anleitung vollbringen können. Mit viel Freude und Hingabe ge-

stalten die Frauen und Männer künstlerische Produkte aus Stoff, Metall und anderen Werkstoffen oder richten das Essen für die eigene Versorgung an. Gemüse und Kräuter dafür kommen aus einem

selbst angelegten und gepflegten Garten. Nach Abschluss aller Gespräche waren sich beim Abschied alle einig: Do widzenia/ auf Wiedersehen in Bautzen zum 4. Frauengesundheitstag im März 2014!

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

# Neue Ausstellung „Feuer & Flamme“

## WSG GmbH Sachsen zeigt energiesparende Heiztechnik in Funktion

**D**ie WSG GmbH Sachsen ist als Großhändler für Wärme, Sanitär- und Gesundheitstechnik seit mittlerweile zwanzig Jahren in Bautzen aktiv.

1992 entschloss sich Heinrich Salm aus dem fränkischen Kitzingen eine Niederlassung seines Unternehmens in Bautzen auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes zu eröffnen. Dank seines großen Engagements und der tatkräftigen Unterstützung durch die Belegschaft vor Ort entwickelte sich der Standort Bautzen gleich dem fränkischen Stammhaus zu einem leistungsstarken Partner.

Seit 1995 ist die WSG GmbH Sachsen auf dem Gelände des ehemaligen Feinstahlwerkes an der Dr.-Peter-Jordan-Straße 30 gegenüber dem heutigen Husarenhof zu finden. „Durch viele Umbauten und Renovierungen konnten wir aus der damals erworbenen Immobilie einen schmucken Standort wachsen lassen, an dem neben einer 500 qm großen Sanitär- und Wellnessausstellung auch ein übersichtliches Lager entstand“, so Filialleiter Reiner Kieschnick. Ständig aktualisiert und mit funktionsfähiger Sauna, Infrarot- und Dampfkabine sowie Whirlpool ausgestattet, zeigt die Ausstellung alle Neuheiten der Branche.

Neu hinzugekommen ist jetzt die Ausstellung „Feuer und Flamme“ in den Kellerräumen des Gebäudes. „Vor etwa einem Jahr entschlossen wir uns, die ehemals als Speise- und Lagerräume genutzte Fläche zu entkernen und ein Energiesparzentrum zum Thema Heizung aufzubauen“, sagt Reiner Kieschnick. Denn auch wenn es um alternative Heiz-, Energie- und Umwelttechnik geht, ist die WSG der richtige Ansprechpartner.

**WSG**  
HEIZUNG ■ BAD ■ WELLNESS  
**Energiesparzentrum**  
Besuchen Sie unsere neue Ausstellung!  
**FEUER & FLAMME**  
Kamine für alle Heizarten  
Öffnungszeiten  
Mo - Do 7.00 - 18.00 Uhr  
Fr 7.00 - 17.00 Uhr  
Sa 8.00 - 12.00 Uhr  
Dr.-Peter-Jordan-Str. 30, Bautzen  
☎ 03591 - 6708-34  
www.wsg-haustechnik.de

Zum „Tag des Bades“ im September wurde die Ausstellung „Feuer und Flamme“ eingeweiht. Sie zeigt nicht nur modernste Technik in Aktion, sondern gewährt auch einen Blick in deren Funktionsweisen. Denn die Teile, welche im Normalfall hinter Putz oder Gipskarton verschwinden, wurden in der Ausstellung bewusst sichtbar gemacht.

Zu den Highlights gehören ein Pelletkamin von Oranier und die Wärmerückgewinnungsanlage der Firma Zehnder, die für ein komfortables Raumklima sorgt. Kaminmodelle aller Heizarten (Holz, Holzkohle, Pellet), Brennwerttechnik der Firmen Wolf und Interdomo, Holz-Kohle-Kessel des Herstellers NMT sowie Holz-Kohle und Pelletkessel der Firma SL, beide aus Großhain, können hier genau unter die Lupe genommen werden. Mit dem hochwertigen Pelletkessel der Firma Herz hat man einen österreichischen Hersteller im Programm. Solartechnik der Firma Wolf und eine Wasserwärmepumpe von Ariston ergänzen das Angebot.

„Ansprechen möchten wir mit unserer Ausstellung Handwerker, die gemeinsam mit ihren Kunden die optimalen Bedingungen für umfassende Beratungen nutzen wollen. Aber auch für Schulungszwecke steht das Energiesparzentrum jederzeit offen“, betont der Filialleiter. „Eingeladen sind alle, die sich über die neueste Technik und rund um das Thema Energiesparen informieren möchten.“

## Herzlich Willkommen!



Unsere Partner:





**Brautmode-Discount.de** Marken - Mode zum Outletpreis  
Abendkleider • Smoking • Festmode ( 03591 3189909

DIE WINTERDIENST-MITARBEITER SIND GERÜSTET, DENN:

# Der Winter kommt bestimmt

Sechs Straßenmeistereien des Landkreises Bautzen sind für den Winterdienst auf 1.650 km Straßen im Landkreis zuständig. Davon sind 255 km als Bundes-, 595 km als Staats- und 800 km als Kreisstraßen klassifiziert.

Für die Durchführung des Winterdienstes stehen den Straßenmeistereien 12 LKW, 12 Mehrzweckgeräteträger (Unimog) sowie 6 Kleingeräteträger (Multicar, Hansa oder Fumo) zur Verfügung. Diese sind jeweils mit einem Streuer und einem Schneepflug ausgerüstet. Für die Beräumung von Schneeverwehungen stehen in jeder Straßenmeisterei eine Schneeschleuder und eine Schneefräse bereit.

Falls die eigene Technik nicht ausreichen sollte, bestehen Verträge mit Fremdfirmen zur Unterstützung bei besonderen Wetterlagen wie z. B. Dauerschneefall.

Vor dem Winter wurden in den Straßenmeistereien entsprechende Salzlager mit einer Kapazität von insgesamt 6.250 t angelegt. Bewährt hat sich das zusätzlich vorhandene Lager für Streusalz. In diesem werden 3.600 t bevorratet, um einen kontinuierlichen Nachschub zu gewährleisten. Damit sind insgesamt 9.850 t Tausalz vorrätig.

Weiterhin werden durch die Straßenmeistereien vorbeugend 55 km Schneezäune an verwehungsgefährdeten Straßenabschnitten errichtet.

## Was passiert im Einsatzfall?

Den Leitern der Straßenmeistereien stehen zur Planung des Winterdiensteinsatzes täglich aktuelle Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes zur Verfügung.

Der Winterdienst wird nach einem sogenannten Anforderungsniveau durchgeführt. Dieses besagt, welche Straßen zu welcher Zeit geräumt und gestreut werden sollten. Hierzu ist das Straßennetz nach Dringlichkeitsstufen eingeteilt, z. B. wichtige Straßen des überörtlichen Verkehrs, Straßen mit Schulbusverkehr etc. In diesem Anforderungsniveau ist auch aufgezeigt, mit welchen konkreten Beeinträchtigungen bei bestimmten Wetterlagen zu rechnen ist.

Die Befahrbarkeit der Straßen soll weitestgehend mit den zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln ermöglicht werden. Eine Durchführung „unter allen Umständen“ gibt es jedoch nicht. Daher sind im Extremfall auch einzelne Straßensper-

rungen nicht ausgeschlossen. Auch muss mit Behinderungen durch Schneereste oder abschnittsweise mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden. Desgleichen sollten die Verkehrsteilnehmer stets auf plötzlich eintretende Reif- oder Eisglätte achten.

Der Winterdienst erfolgt wie in den vorangegangenen Jahren im Schichtbetrieb, in der Regel in der Zeit von 03:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Bei außergewöhnlichen Wetterlagen, wie Dauerschneefall oder starken Verwehungen, wird der Winterdienst auf Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung allerdings rund um die Uhr durchgeführt.

## Grundsätzlich gilt:

Fahren Sie aufmerksam, mit einer der Witterung angepassten Geschwindigkeit und planen Sie genügend Zeit für die Wegstrecke ein. Die Mitarbeiter des Winterdienstes können nicht zeitgleich überall sein.

Straßenanlieger werden gebeten, den Schnee von den Gehwegen am Fahrbahnrand abzulegen und nicht auf die Fahrbahn zu werfen. Dies kann zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen.



Ein Foto aus dem Winter 2012/2013: Die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Bautzen sind auf der verwehten Kreisstraße zwischen Salzenforst und Dreikretscham im Einsatz. Als Vorausfahrzeug ein Unimog mit Schneeschleuder und dahinter ein LKW MAN mit Schneepflug.

**fliesen lehmann**

Fliesen | Naturstein | Sanitär | Parkett | Designböden

„Räume für Träume“



02625 <b>Bautzen</b> Zeppelinstraße 8 Tel. 0 35 91 / 37 26 0 Fax. 0 35 91 / 37 26 40	02977 <b>Hoyerswerda</b> Industriegelände E Nr.10 Tel. 0 35 71 / 60 76 00 Fax. 0 35 71 / 60 76 09	02699 <b>Neschwitz</b> Parkstraße 2-4 Tel. 03 59 33 / 3 06 15 Fax. 03 59 33 / 3 26 72
---	--	--

**Öffnungszeiten:** Mo - Fr 9:00 - 18:30 Uhr  
Sa 9:00 - 13:00 Uhr  
Do 9:00 - 20:00 Uhr

**in Bautzen:**

**info@fliesenlehmann.de | www.fliesenlehmann.de**



**BEMOBIL** » **BEMOBIL** » **BEMOBIL**

BEI BEMOBIL MOBILITÄTSPRODUKTE

**Treppenlifte, Aufzüge, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile**

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service

Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen  
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

**TREPPENMEISTER** **JATZKE**  
Das Original

Besuchen Sie das große **TREPPENSTUDIO** in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9-18 Uhr  
Jeden 2. & 4. Samstag im Monat 9-16 Uhr  
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91-37 33 33  
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen



## Sonderkündigungsrecht in der Autoversicherung

Wie Sie jetzt noch  
wechseln & sparen



Hat Ihre Autoversicherung den Beitrag erhöht? Dann nutzen Sie Ihr Sonderkündigungsrecht: Sie können noch innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung kündigen und zur günstigsten HUK-COBURG wechseln. Das Einspar-Potenzial beträgt oft 100 € und mehr.

**Kundendienstbüro**  
**Romy Hentschel**  
 Tel. 03591 490886  
 Fax 03591 327884  
 Romy.Hentschel@HUKvm.de  
 Kurt-Pchalek-Str. 27  
 02625 Bautzen

**Kundendienstbüro**  
**Petra Pohlmann**  
 Tel. 03594 7173953  
 Fax 03594 7173955  
 Petra.Pohlmann@HUKvm.de  
 Bautzner Str. 18  
 01877 Bischofswerda

**Vertrauensmann**  
**Michael Reinhardt**  
 Tel. 03591 328953  
 Fax 0800 2875322902  
 Michael.Reinhardt@HUKvm.de  
 Bleichenstr. 3  
 02625 Bautzen

**Vertrauensfrau**  
**Hanna Müller**  
 Tel. 03592 31668  
 Fax 0800 2875322801  
 Hanna.Mueller@HUKvm.de  
 Pichoweg 5  
 02681 Wiithen

**Vertrauensmann**  
**Frank Ahnert**  
 Tel. 03592 544537  
 Fax 0800 2875322231  
 Mobil 0177 2675404  
 Frank.Ahnert@HUKvm.de  
 Am Mühlendamm 1  
 02681 Wiithen

**Vertrauensmann**  
**Berndt Schreiber**  
 Tel. 035931 29834  
 Berndt.Schreiber@HUKvm.de  
 Am Marktplatz 15  
 02699 Königswartha

**Vertrauensfrau**  
**Renate Saring**  
 Tel. 03592 32342  
 Fax 0800 2875322953  
 Renate.Saring@HUKvm.de  
 Sohlander Str. 6  
 02681 Schirgiswalde

**Vertrauensfrau**  
**Elke König**  
 Tel. 035952 32871  
 Fax 0800 2875322653  
 Elke.Koenig@HUKvm.de  
 Am Steinbruch 22  
 01900 Großröhrsdorf

**Vertrauensmann**  
**Steffen Berthold**  
 Tel. 035952 48026  
 Fax 0800 2875322298  
 Steffen.Berthold@HUKvm.de  
 Milanweg 13  
 01900 Großröhrsdorf

**Vertrauensmann**  
**Heinrich Hübner**  
 Tel. 035953 5208  
 Fax 0800 2875322582  
 Heinrich.Huebner@HUKvm.de  
 Straße der Jugend 1  
 01906 Burkau



**HUK-COBURG**  
 Aus Tradition günstig